

SACHBERICHT 2025



Opferhilfe Sachsen e.V.

VORWORT

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Prof. Constanze Geiert,
sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz,
liebe Mitarbeitende, Mitglieder und Ehrenamtliche,
sehr geehrte Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner,
liebe Unterstützerinnen und Unterstützer der Opferhilfe Sachsen e.V.,

Auch im Jahr 2025 war die Nachfrage nach Beratungen und Unterstützung durch den Opferhilfe Sachsen e.V. weiterhin hoch. Insgesamt konnten wir 4071 (plus 16 %) Ratsuchende unterstützen und 430 (plus 4,6 %) Betroffene vor Gericht begleiten – ein deutliches Zeichen dafür, wie wichtig verlässliche psychosoziale Hilfe in Sachsen bleibt.

Unser besonderer Dank gilt dem Freistaat Sachsen und dem Sächsischen Staatsministerium für Justiz für die kontinuierliche finanzielle Unterstützung. Die bereitgestellten Mittel sind eine wichtige und nachhaltige Investition in den Opferschutz, in soziale Stabilität und in das Vertrauen in unseren Rechtsstaat. Sie ermöglichen es uns, Menschen in schwierigen Lebenssituationen professionell und unbürokratisch zu unterstützen.

Ebenso danken wir den politischen Entscheidungsträgern und -trägerinnen, Netzwerkpartnerinnen und -partnern und Fördernden für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und Unterstützung.

Ein besonderer Dank gilt außerdem unseren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Mit großem Engagement, fachlicher Kompetenz und persönlichem Einsatz leisten sie täglich einen unverzichtbaren Beitrag für Betroffene von Straftaten in Sachsen.

Im Vorgriff auf den Sachbericht 2026 an dieser Stelle die Information, dass es einen Wechsel in der Geschäftsführung gab. Seit dem 01.04.2026 hat Christiane Weyer die Nachfolge von Andreas Edhofer übernommen. Mit dem Wechsel der Geschäftsführung verbindet sich Kontinuität ebenso wie Weiterentwicklung. Wir sind überzeugt, dass die langjährig gewachsene und bewährte Arbeit des Opferhilfe Sachsen e.V. auch künftig mit hoher fachlicher Qualität und großem Engagement fortgeführt wird.

Die Ergebnisse der Arbeit des Opferhilfe Sachsen e.V., die auf den folgenden Seiten für das Jahr 2025 präsentiert werden, sind ausgezeichnet. Steigerung der Nachfrage in allen Bereichen, zahlreiche Projekte, Präventionsmaßnahmen und Fortbildungen zeigen eindrucksvoll die Bedeutung unserer Arbeit für den Freistaat Sachsen.

Unsere kompetenten Fachkräfte werden die zunehmende Nachfrage an Beratung und Begleitung für Betroffene von Straftaten in einem kollegialen Miteinander, mit viel Engagement und Einfühlungsvermögen weiterhin sehr gut bewältigen.

Wir danken für die wertschätzende Zusammenarbeit und die mannigfaltige Unterstützung auf allen Ebenen im Verein sowie im gesamten umgebenden Netzwerk.

Wir sind uns der Verantwortung bewusst, dass wir mit unserem Wirken dazu beitragen, den Rechtsfrieden zu erhalten und das Vertrauen in den Rechtsstaat und die Demokratie zu stärken.



Dr. med. Kornelia Sturz
Vorstandsvorsitzende



Leitfaden zur neuen Gestaltung:

Der vorliegende Sachbericht erscheint erstmals in einer vollständig neuen Gestaltung. Mit der Überarbeitung von Struktur, Layout und visueller Sprache möchten wir die Arbeit des Opferhilfe Sachsen e.V. zeitgemäß, transparent und zugänglich darstellen. Alexandra Müller, die in der Geschäftsstelle unterstützend tätig ist, hat maßgeblich an der neuen Gestaltung mitgewirkt.

Die Neugestaltung versteht sich dabei nicht allein als ästhetische Veränderung, sondern auch als Ausdruck der kontinuierlichen fachlichen und organisatorischen Weiterentwicklung unseres Vereins. Sie soll Orientierung schaffen, Einblicke ermöglichen und die Menschen sowie Themen sichtbar machen, die unsere Arbeit tragen und prägen.

Zunächst finden Sie einen graphischen Überblick über die Fachberatungsstellen in den einzelnen Landgerichtsbezirken, danach stellen wir ausgewählte Projekte und Kooperationen vor. Wenn Sie die unterstrichenen Begriffe anklicken, gelangen Sie zum Glossar am Ende des Berichts, in dem fachliche Begriffe und Abkürzungen erklären. Umfangreiche statische Angaben haben wir im hinteren Teil zusammengefasst

IMPRESSUM

Opferhilfe Sachsen e.V.

Geschäftsstelle
Heinrichstraße 12
D-01097 Dresden
+49 (0)351 811 38 98
www.opferhilfe-sachsen.de

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

© Opferhilfe Sachsen e.V., 2026

Die Vereinstätigkeit wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

STAATSMINISTERIUM
DER JUSTIZ



Freistaat
SACHSEN

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	02	LGB ZWICKAU	18
Dr. Kornelia Sturz, 1. Vorsitzende			
IMPRESSUM	04	SPENDENAKQUISE	19
		Plauen - Erfolgreiche Spendenakquise	
INHALTSVERZEICHNIS	05	AK OPFERSCHUTZ	20
		Jubiläum des Arbeitskreis Opferschutz im Landgerichtsbezirk Zwickau	
LGB GÖRLITZ	06	PROJEKT disCover	21
AKTION HOFFNUNGSSCHIMMER	07	ÜBERLEBENSKÜNSTLER	22
Bautzen "Hinschauen statt Wegschauen" - Aktion Hoffnungsschimmer setzt Zeichen gegen sexualisierte Gewalt an Kindern		Modellprojekt - Traumapädagogische Gruppe für (Mit)Betroffene Kinder Häuslicher Partnerschaftsgewalt und/oder Sexualisierter Gewalt	
TAG DER OFFENEN TÜR	08	KOOPERATIONSVEREINBARUNG	25
Tag der offenen Tür in der Fachberatungsstelle Görlitz		zwischen dem Jugendamt des Landrats- amtes Bautzen und dem Opferhilfe Sachsen e.V. - Fachberatungsstelle Bautzen	
LGB DRESDEN	09	ZERTIFIKATSKURS	27
RESTORATIVE JUSTICE	10	Erfolgreicher Abschluss des Zertifikatskurses Psychosoziale Prozessbegleitung	
Projekt - Implementierung des Programms „Opfer und Täter im Gespräch“ in den sächsischen Strafvollzug		FONDS SEXUELLER MISSBRAUCH	29
LGB CHEMNITZ	13	eBO	30
FALLBEISPIEL	14	Einführung des elektronischen Bürger- und Organisationenpostfachs	
Erzgebirge - Ein aktueller Fall aus der Praxis - wenn ein einziger Moment alles verändert		WAS SIE TUN KÖNNEN	31
LGB LEIPZIG	15	ZAHLN / DATEN / FAKTEN	32
1. SACHSENWEITES VERNETZUNGSTREFFEN	16	DANKSAGUNG	44
Vernetzungstreffen zur Psychosozialen Prozessbegleitung im Amtsgericht Leipzig		GLOSSAR	45

Landgerichtsbezirk Görlitz

Fachberatungsstelle Görlitz

2 Mitarbeitende
1,7 Vollzeitäquivalente

216 Fälle
282 Ratsuchende
13 ZGB & PsychPb

Lesetipp
Fachberatungsstelle Görlitz
"Tag der offenen Tür" (S. 8)

AG's und Netzwerke (Auswahl)

AG gegen Sexualisierte Gewalt
AK Jugendschutz
AK Opferschutz Landkreis Görlitz
Hochschule Zittau / Görlitz
Initiative Görlitz
Interventions- und Koordinierungsstelle gegen
häusliche Gewalt im Landkreis Görlitz
Netzwerk "Frühe Hilfen"
Polizei Zittau
Polizei PD Görlitz
RAA, Support Görlitz

Bautzen Görlitz

AG's und Netzwerke (Auswahl)

AG sexualisierte Gewalt an Jungen
AK gegen Sexualisierte Gewalt im Landkreis Bautzen
FAG Betroffene und Justiz
Fachberatungsstelle gegen Sexualisierte Gewalt
Frauenschutzhaus Bautzen
Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Bautzen und der
Städte Bautzen und Hoyerswerda
Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt Ostsachsen
Jugendamt Landkreis Bautzen
Kinderschutzbund Landesverband Sachsen
LAG SGPI
Polizeidirektion Görlitz
Hochschule der Sächsischen Polizei
Traumaambulanz Arnsdorf
Traumainterventionsgruppe
TU Dresden

Fachberatungsstelle Bautzen

3 Mitarbeitende
2,4 Vollzeitäquivalente

379 Fälle
459 Ratsuchende
53 ZGB & PsychPb

Lesetipp
Kooperationsvereinbarung mit dem
Jugendamt des Landkreises Bautzen (S. 25)
Überlebenskünstler – Traumapädagogische
Gruppe für (mit)betroffene Kinder
häuslicher Partnerschaftsgewalt und/oder
sexualisierter Gewalt (S. 22)

BAUTZEN

Hinschauen statt Wegschauen - Aktion Hoffnungsschimmer setzt Zeichen gegen sexualisierte Gewalt an Kindern

Am 13. November fanden in Bautzen, Hoyerswerda und Kamenz Lichteraktionen statt. Auch 2025 setzten die Fachkräfte der Beratungsstelle Bautzen gemeinsam mit den Mitgliedern des Arbeitskreises gegen sexualisierte Gewalt mit der Aktion Hoffnungsschimmer ein sichtbares Zeichen gegen Gewalt. Rund um die internationalen Aktionstage im November wurde im gesamten Landkreis Bautzen mit verschiedenen Aktionen und Veranstaltungen auf das Thema Gewalt aufmerksam gemacht.

Am 18.11. ist der jährliche Tag zum Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt und am 20.11. der Internationale Tag der Kinderrechte. Zudem beginnen die sogenannten „Orange Days“ mit dem Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen am 25.11.

Im Fokus der Aktion Hoffnungsschimmer stand im vergangenen Jahr das Thema „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder“. Kinder und Jugendliche sind im Fall von Gewalt, die im häuslichen Umfeld oder im nahen sozialen Umfeld auftritt, immer indirekt oder direkt betroffen. Besonders sexualisierte Gewalt wird oft tabuisiert oder ist mit Scham besetzt. Diese Gewaltform wird in den meisten Fällen durch Verwandte, Bekannte oder Personen aus dem nahen sozialen Umfeld ausgeübt. Die Bandbreite erstreckt sich von unangemessenen sexualisierten Äußerungen, über unerwünschte Berührungen, die Verteilung von pornografischem Bildmaterial bis hin zu sexuellem Missbrauch. Wohlwissend, dass es bei diesem Thema ein hohes Dunkelfeld gibt, sind die erhobenen Zahlen alarmierend: Laut BKA werden pro Tag deutschlandweit 54 Kinder sexuell missbraucht (Sexualdelikte zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen,



Bundeslagebild 2023).

Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) geht davon aus, dass in jeder Schulklasse 1-2 Kinder betroffen sind. Dabei bezieht sie sich auf eine WHO-Studie aus dem Jahr 2013. Für den Landkreis Bautzen kann man von ca. 5.000 von sexualisierter Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen ausgehen.

Dabei handelt es sich um eine eigene Hochrechnung der Fachberatungsstelle Bautzen des Opferhilfe Sachsen e.V. auf Grundlage vorhandener Dunkelfeldstudien. Die Beratungsfälle zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder sind seit Jahren der Schwerpunkt der Fachberatungsstelle des Opferhilfe Sachsen e.V. im Landkreis Bautzen und machen mehr als die Hälfte aller Beratungsfälle aus.

GÖRLITZ

TAG DER OFFENEN TÜR IN DER FACHBERATUNGSSTELLE GÖRLITZ



Am 14. Oktober 2025 öffneten die Fachkräfte des Vereins im Rahmen der Wochen der seelischen Gesundheit gemeinsam mit den Kolleginnen der Interventions- und Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt im Landkreis Görlitz die Türen der Beratungsstelle für Interessierte. Der Tag der offenen Tür bot die Gelegenheit, die Arbeit und die Unterstützungsangebote des Opferhilfe Sachsen e.V. kennenzulernen.

Unter den Besucher:innen waren Netzwerkpartner:innen und Privatpersonen. In einer offenen Atmosphäre konnten die Gäste an verschiedenen Stationen Einblicke in die tägliche Arbeit gewinnen. Besonders gut angenommen wurden die interaktiven Angebote: Es gab Informationen zu Traumafolgen, Achtsamkeitsübungen, unterstützende Materialien sowie ein Puzzle, das mögliche Schritte nach einer Straftat veranschaulichte. Zudem wurden methodisches Material, der Ablauf einer Zeug:innenbegleitung und eines Gerichtsverfahrens sowie Fallbeispiele präsentiert.

Ein emotionaler Höhepunkt war der „Baum der Wünsche“ – ein Plakat, auf dem Teilnehmende ermutigende Worte für Ratsuchende hinterlassen konnten; dieses Plakat hat nun einen festen Platz in den Beratungsräumen. Im Eingangsbereich veranschaulichte eine Menschenpapiergirlande die Anzahl der Ratsuchenden, die bis dato in der Fachberatungsstelle Unterstützung erhalten hatten.

Landgerichtsbezirk Dresden

AG's und Netzwerke (Auswahl)

AK Gewalt an Frau & Mädchen Dresden
FAG Sexualisierte Gewalt gegen Kinder &
Jugendliche Dresden
UAG Sexualisierte Gewalt LK Meißen
Bündnis gegen Häusliche Gewalt Dresden
BIS Radebeul
Caritas
Fachstelle "Shukura"
LAG SGPI
Lenkungsausschuss Häusliche Gewalt
Netzwerk gegen Häusliche Gewalt Meißen
Rechtsantragsstelle Meißen
TU Dresden
UAG Polizei / Justiz

Fachberatungsstelle Dresden

5 Mitarbeitende
3,2 Vollzeitäquivalente

683 Fälle
778 Ratsuchende
103 ZBG & PsychPb

Lesetipp
Restorative Justice (S. 10)

Fachberatungsstelle Pirna

2 Mitarbeitende
1,3 Vollzeitäquivalente

162 Fälle
215 Ratsuchende
17 ZBG & PsychPb

AG's und Netzwerke (Auswahl)

AG PsychPb
AG Soziales in Pirna
AG Soziale Dienste in Neustadt
BISG
IKS
LAG SPGI
Kriminalpolizei Pirna
NW gegen Häusliche Gewalt
NW gegen sexuelle Gewalt

RESTORATIVE JUSTICE

PROJEKT

Implementierung des Programms „Opfer und Täter im Gespräch“ in den sächsischen Strafvollzug

Eine Kooperation des Seehaus e.V. und des Opferhilfe Sachsen e.V.

Fachkräfte aus Dresden führen bereits seit Mai 2024 Opfer-Empathie-Trainings (OET) mit Tatverantwortlichen in den jeweiligen Justizvollzugsanstalten durch. Kurz danach folgten ihre Kolleginnen aus der Fachberatungsstelle Zwickau. Für die Planung und Durchführung des nächsten Schritts, „Opfer und Täter im Gespräch“ (OTG) erhielt der Verein 2024 eine Anschubfinanzierung durch das Justizministerium. In diesem Jahr konnte das Projekt nun erfolgreich als Innovation im sächsischen Justizvollzug - wiederum in Kooperation des Seehaus e.V. mit dem Opferhilfe Sachsen e.V. - etabliert werden. Möglich wurde dies durch die Unterstützung und das Engagement von Mitarbeitenden beider Vereine, aber auch des Sächsischen Justizministeriums und der Justizvollzugsanstalt Dresden. Eine wissenschaftliche Evaluation erfolgt durch die Universität Leipzig im Projekt „Implementierung von Restorative Justice Elementen im Strafvollzug“.

Mitte März starteten je drei Tatverantwortliche und Tatbetroffene unter Anleitung von je zwei Fachkräften der beiden Vereine das erste von sechs geplanten Gruppentreffen in der JVA Dresden. Schnell entwickelte sich eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie ein empathischer und respektvoller Umgang miteinander, der bei der Abschlussveranstaltung am 14. April auch die Gäste aus dem Ministerium und der Vereinsleitung beeindruckte. Alle Programmteilnehmenden nahmen einen positiven und anhaltenden Einfluss auf die eigene Situation wahr.

Es ist wünschenswert, dass die intensiven Bemühungen, die in die Vorbereitung und erste Durchführung des Projekts investiert wurden, Früchte tragen und das Projekt fortgesetzt und weiterentwickelt werden sowie dauerhaft zum sozialen Frieden in der Gesellschaft beitragen kann. Dazu sind lediglich geringe finanzielle Mittel erforderlich, um die wöchentliche Arbeitszeit der Fachkräfte um die für die Durchführung des Programms benötigte Zeit aufzustocken, damit bei der Beratung und Begleitung von Betroffenen keine Defizite entstehen.

STIMMEN VON TEILNEHMENDEN

„Ich für meinen Teil kann sagen, die Gespräche haben mir geholfen, mein Trauma zu verstehen und zu verarbeiten, die Themen, die mich belasten, loszulassen und neue Kraft zu schöpfen. Der Austausch, die Gemeinschaft und das Wissen: ich bin nicht allein damit, haben mich sehr bewegt.“

„Die Treffen haben mir die Möglichkeit gegeben, meine eigenen Probleme als Betroffene besser aufarbeiten zu können, noch besser als Einzeltherapie.“

„Besonders gut fand ich, dass man mit Betroffenen ins persönliche Gespräch gekommen ist und somit aufrichtiges Mitgefühl entstanden ist. Daher konnte ich eigenes Verhalten noch besser reflektieren.“



Restorative Justice

Restorative Justice (RJ) wird im Deutschen mit wiederherstellender Gerechtigkeit übersetzt und bezeichnet eine alternative Form der Konfliktregelung. Dabei stehen die Auswirkungen der Straftat - also die Verletzung oder der Schaden - sowie das Opfer einer Straftat, sein Erleben und seine Wünsche nach Wiedergutmachung und Verantwortungsübernahme, im Blickpunkt. Außerdem soll eine möglichst umfassende Wiederherstellung des sozialen Friedens erreicht werden und somit die (Re-) Integration sowohl der Tatverantwortlichen als auch der Tatbetroffenen in die Gesellschaft.

Gemeinsam mit dem Seehaus e.V., der als gemeinnütziger Verein im Bereich der Jugendhilfe, Kriminalprävention und Opferhilfe tätig ist, bringt der Opferhilfe Sachsen e.V. seine langjährige Expertise in der psychosozialen Beratung und Begleitung von Verletzten und Betroffenen von Straftaten für die Implementierung verschiedener Programme der RJ in den sächsischen Strafvollzug ein. Beim **Opfer-Empathie-Training (OET)** werden mit den Gefangenen die Perspektive der von der Straftat betroffenen Person thematisiert und die Auswirkungen und Folgen aufgezeigt. Die daran teilnehmenden Tatverantwortlichen sind oft erschrocken darüber, was sie anderen Menschen angetan haben und können teilweise ganz neue Sichtweisen auf ihre Straftaten entwickeln. Dadurch beginnen sie, Empathie für die Personen zu empfinden, denen sie direkt und indirekt Schaden zugefügt haben. Ein Umstand, der eine entscheidende Rolle bei der Vermeidung erneuter Straffälligkeit spielt.

Betroffene von Straftaten leiden lange Zeit, oft sogar ihr Leben lang, unter den Folgen. Sie erfahren nicht immer Hilfe und so ist es für sie oft schwer, das Geschehene zu verarbeiten. Das **„Opfer und Täter im Gespräch“ (OTG)** ist ein Programm für maximal 5 Tatverantwortliche und 5 Tatbetroffene, in dem Raum gegeben werden soll, über das Erlebte zu sprechen. Die Betroffenen werden durch die Fachberatungsstellen ausgewählt, die Verantwortlichen müssen zuvor das OET absolviert haben.

Die Teilnehmenden werden in mehreren Gruppentreffen und in einem geschützten Rahmen von erfahrenen Mitarbeitenden begleitet. Die Tatbetroffenen haben die Möglichkeit, Fragen an die Tatverantwortlichen zu stellen und ihnen zu berichten, wie ihr Leben durch eine Straftat beeinflusst wurde. Dabei besteht zwischen den Teilnehmenden kein unmittelbarer Bezug. Neben der Erarbeitung von Themen wie „Schuldbekenntnis und Reue“, „Verantwortung übernehmen“, „symbolische Wiedergutmachung“ und „Vergebung“, erzählen die Beteiligten ihre jeweilige Geschichte oder reden über begangene Straftaten. Dabei dürfen alle Personen selbst entscheiden, wie viel sie von sich preisgeben möchten.



Seehaus e.V.

Erfahren Sie mehr über
den Seehaus e.V. und
das Programm „Opfer
und Täter im Gespräch“
und scannen Sie die
QR-Codes!



OTG

Fachberatungsstelle Chemnitz

3 Mitarbeitende
2,5 Vollzeitäquivalente

394 Fälle
482 Ratsuchende
53 Online-Beratungen
48 ZBG & PsychPb

Lesetipp
Fallbeispiel (S. 14)

AG's und Netzwerke (Auswahl)

AK Psychosoziale Prozessbegleitung
AK Häusliche Gewalt und Stalking Chemnitz
StadtAG sexualisierte Gewalt
Fallmanagement KSV Sachsen
IF Gewalt
KOINS
LAG SGPI
Netzwerk Frühe Hilfen Chemnitz
Netzwerk HGW und sexualisierte Gewalt Mittelsachsen
Netzwerk präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen
Mittelsachsen
Opferschutzbeauftragten der PD Chemnitz
SIMPA
Traumastammtisch Chemnitz
Wildwasser Chemnitz e.V.

Chemnitz

AG's und Netzwerke (Auswahl)

AK Häusliche Gewalt im Erzgebirgskreis
FAK Gewaltschutz im Erzgebirgskreis
Beratungsstelle für von sexualisierter Gewalt betroffene
Frauen
Beratungsstelle Handschlag

Annaberg-
Buchholz

Fachberatungsstelle Erzgebirge

2 Mitarbeitende
1,6 Vollzeitäquivalente

201 Fälle
288 Ratsuchende
17 ZGB & PsychPb

Interventions- und Koordinierungsstelle zur Hilfe und
Beratung bei häuslicher Gewalt im Erzgebirgskreis
Opferschutzbeauftragten der PD Chemnitz Weisser Ring
Annaberg-Marienberg
Wildwasser Chemnitz, Erzgebirge und Umland e.V.

CHEMNITZ

FALLBEISPIEL

Ein aktueller Fall aus der Praxis - wenn ein einziger Moment alles verändert

An einem späten Sommerabend wurde Herr K., ein 27-jähriger Handwerker, auf dem Heimweg von einer Feier plötzlich und ohne erkennbaren Anlass von einem ihm unbekannten Mann angegriffen. Der Täter stach mit einem Messer mehrfach auf ihn ein – nur durch das schnelle Eingreifen von Passanten und das umgehende Eintreffen der Rettungskräfte überlebte Herr K. den Angriff knapp. In den Tagen nach der Tat stand für Herrn K. alles still. Neben den körperlichen Verletzungen überwogen die seelischen Folgen: Angstzustände, Schlaflosigkeit, wiederkehrende Bilder des Angriffs. Über die Polizei erhielt er den Hinweis auf die Opferhilfe Sachsen e. V., wo noch in derselben Woche ein Erstgespräch stattfand.

Im Mittelpunkt stand zunächst die Stabilisierung – das Gefühl, wieder Kontrolle zu gewinnen und sich sicher zu fühlen. Schritt für Schritt begleiteten Mitarbeitende des Vereins Herrn K. durch die ersten Wochen nach der Tat: bei der Vorbereitung auf Vernehmungen, beim Kontakt mit dem beigeordneten Nebenklagevertreter und später im Gerichtsverfahren. Dabei zeigte sich, wie entscheidend die enge Zusammenarbeit zwischen Polizei, Justiz und Opferhilfe ist, um Betroffenen Halt zu geben. Durch regelmäßige Abstimmungen mit den ermittelnden Beamt:innen konnten die Fachkräfte Herrn K. auf dem Laufenden halten, ihm die Abläufe im Strafverfahren erklären und Unsicherheiten abbauen. In der Hauptverhandlung stand ihm eine psychosoziale Prozessbegleiterin zur Seite – eine Unterstützung, die ihm half, die Situation im Gericht emotional zu bewältigen und seine Aussage sicher zu machen.

Heute, rund ein Jahr nach der Tat, ist Herr K. wieder in seinem Beruf tätig. Die Narben bleiben, doch er beschreibt das Erlebte inzwischen als Teil seiner Geschichte – nicht mehr als deren Mittelpunkt. Der Fall verdeutlicht, wie kontinuierliche, verlässliche Begleitung und das Zusammenwirken aller beteiligten Institutionen dazu beitragen können, Opfer schwerster Gewalttaten nachhaltig zu stärken und sekundäre Traumatisierungen zu vermeiden.

Landgerichtsbezirk Leipzig

AG's und Netzwerke (Auswahl)

AG Beratung
AK Psychosoziale Prozessbegleitung
AK Häusliche Gewalt, Leipziger Land
FAG Sexualisierte Gewalt Landkreis Leipzig
UAG Netzwerke verbinden
Caritas
Koordinierungsgremium (KOG) der Stadt Leipzig
KOG gegen Häusliche Gewalt und Stalking der Stadt Leipzig
KOK Sexualisierte Gewalt
LAG Sexualisierte Gewalt
Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen Landkreis Leipzig
RAA
RB Leipzig
Seehaus Leipzig e.V.
SprInt
Traumanetz Leipzig
Traumafachberatungsstelle "Blickwechsel" der Diakonie
Uni Leipzig / Juristische Fakultät

Fachberatungsstelle Leipzig

7 Mitarbeitende

4 Vollzeitäquivalente

816 Fälle

924 Ratsuchende

84 ZBG & PsychPb

Lesetipp

1.Sachsenweites Vernetzungstreffen
PsychPb (S. 16)

1. SACHSENWEITES VERNETZUNGSTREFFEN ZUR PSYCHOSOZIALEN PROZESSBEGLEITUNG IM AMTSGERICHT LEIPZIG

Am 23. Oktober 2025 fand im Amtsgericht Leipzig das erste sachsenweite Fachaustausch- und Vernetzungstreffen aller Psychosozialen Prozessbegleiter:innen statt. Organisiert wurde die Veranstaltung vom Arbeitskreis Psychosoziale Prozessbegleitung im Landgerichtsbezirk Leipzig und dem Opferhilfe Sachsen e.V.

Fachkräfte aus allen Regionen des Freistaates kamen zusammen, um ihr gemeinsames Tätigkeitsfeld zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Dieser erste landesweite Fachaustausch bot eine hervorragende Gelegenheit, Erfahrungen zu teilen, voneinander zu lernen und die Weichen für die zukünftige Weiterentwicklung dieses wichtigen Berufsfeldes zu stellen.

Bereits in der Eröffnung der Veranstaltung hoben Michael Wolting, Präsident des Amtsgerichts Leipzig, sowie Kamilla Meyer, Staatsanwältin im Sächsischen Staatsministerium der Justiz, die Bedeutung eines solchen überregionalen Formats hervor. Beide brachten zum Ausdruck, dass die Psychosoziale Prozessbegleitung (PsychPb), in einer zeitgemäßen Justiz mit angemessenem Blick auf Opferzeugen, eine wichtige Rolle einnimmt.

Die Psychosoziale Prozessbegleitung, die seit ihrer gesetzlichen Verankerung im Jahr 2017 kontinuierlich an Bedeutung gewonnen hat, befindet sich in einem stetigen Aufschwung.



Die Zahl qualifizierter Fachpersonen wächst, und das Verständnis für diese wichtige Aufgabe nimmt zu. Gleichwohl zeigen sich weiterhin Unterschiede in der Umsetzung und den Rahmenbedingungen innerhalb Sachsens. Diese reichen von der Bekanntheit und Struktur des Angebots in den verschiedenen Gerichtsbezirken bis hin zu den räumlichen und technischen Bedingungen an den jeweiligen Gerichten. Diese Diskrepanzen verdeutlichten die Notwendigkeit eines landesweiten Vernetzungsformats, das nicht nur den Austausch fördert, sondern auch eine Plattform bietet, um gemeinsame Lösungen für bestehende Herausforderungen zu entwickeln.

Das Programm des Treffens war vielfältig und bot den Teilnehmenden sowohl fachlichen Input als auch die Möglichkeit, sich aktiv in den Austausch zu begeben. Sabine Kuhles-Teschke, selbstständige Psychosoziale Prozessbegleiterin aus Jena und Beisitzerin im Vorstand des Bundesverbands Psychosoziale Prozessbegleitung e.V. (BPP e.V.), stellte die Arbeit und Vision des BPP e.V. vor und hob dessen Bedeutung als Interessenvertretung und zentrale Ansprechpartnerin für alle, die in der Psychosozialen Prozessbegleitung tätig sind, hervor. Der Verband spielt eine wesentliche Rolle dabei, die Profession zu stärken und ihre Position in der Gesellschaft und in der Justiz weiter zu etablieren.

Im Anschluss präsentierte Franz Eder vom Opferhilfe Sachsen e.V. zentrale Erkenntnisse aus einem umfassenden Forschungsbericht des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V., der die Entwicklung und die Herausforderungen der Psychosozialen Prozessbegleitung sowie deren Wirkfaktoren beleuchtete. Die Ergebnisse des Berichts unterstrichen, wie wichtig eine kontinuierliche Weiterentwicklung der PsychPb ist, um den vielfältigen Anforderungen in der Praxis gerecht zu werden. Ein Höhepunkt des Vormittags war der Vortrag von Michael Wolting über die audiovisuellen Vernehmungen im Amtsgericht Leipzig. In seinem Beitrag zeigte Herr Wolting, wie technische Modernisierung in der Justiz dazu beiträgt, den Opferzeugen eine weniger belastende, aber dennoch vollständige Vernehmung zu ermöglichen. Die Verwendung audiovisueller Technik ist ein Beispiel dafür, wie Innovationen nicht nur die Qualität von Gerichtsverfahren verbessern, sondern auch den Bedürfnissen der Verletzten entgegenkommen kann.

Der Nachmittag des Treffens stand ganz im Zeichen der partizipativen Arbeit. In einem Worldcafé diskutierten die Teilnehmenden in kleinen Gruppen verschiedene praxisrelevante Themen. Es wurde über die Formalien und Abläufe der PsychPb gesprochen, über die Herausforderungen beim Einstieg und der Orientierung für neue Prozessbegleiter:innen sowie über die Aspekte der Selbstfürsorge, die in dieser oft emotional belastenden Arbeit von zentraler Bedeutung sind. Ein weiteres Thema war die Zusammenarbeit mit Nebenklagevertreter:innen, die in vielen Fällen eine enge Abstimmung erfordert, um die Interessen der Opfer angemessen zu vertreten.

Ergebnis des Treffens war die Idee, eine sachsenweite Studie zur Psychosozialen Prozessbegleitung durchzuführen. Somit könnten bestehende Unterschiede zwischen den Gerichtsbezirken systematisch erfasst und die spezifischen Bedarfe der einzelnen Regionen besser berücksichtigt werden. Zudem entstand der Wunsch, Veranstaltungen in diesem Format künftig jährlich zu wiederholen, um den fachlichen Austausch zu vertiefen und die Vernetzung der Beteiligten weiter auszubauen.

Landgerichtsbezirk Zwickau

Fachberatungsstelle Zwickau

3 Mitarbeitende
2,3 Vollzeitäquivalente

283 Fälle
335 Ratsuchende
79 ZGB & Psych Pb

Lesetipp
Arbeitskreis Opferschutz (S. 20)

AG's und Netzwerke (Auswahl)

AK Opferschutz
UAG Häusliche Gewalt, Stalking & Istanbul
Konvention
Kommunal Präventiver Rat Stadt Zwickau
Netzwerk zur Förderung des Kindeswohles im
Landkreis Zwickau
Runder Tisch Hochrisikomanagement

Zwickau

Fachberatungsstelle Plauen

2 Mitarbeitende
1,7 Vollzeitäquivalente

177 Fälle
255 Ratsuchende
31 ZGB & Psych Pb

Lesetipp
Erfolgreiche Spendenakquise (S. 19)

Plauen

AG's und Netzwerke (Auswahl)

AK Opferschutz Zwickau / Plauen
Kommunal Präventiver Rat Stadt Plauen
Steuerungsgruppe "Frühe Hilfen" Vogtlandkreis
Aktionstag "Orange Day"
Fachkräfteaustausch SSA im Vogtlandkreis

PLAUEN

Erfolgreiche Spendenakquise

Im März durfte sich die Fachberatungsstelle Plauen über den Erfolg ihrer Spendenakquise und eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 500 Euro freuen.

Der Kiwanis Club Plauen e.V. legte damit den Grundstein für den Kauf einer kindgerechten Ausstattung für die Beratungsstelle. Diese kommt vor allem von Straftaten betroffenen Kindern zugute, die für ihre Zeugenaussagen nicht nur traumasensibel, sondern vor allem kindgerecht und in spielerischer Form auf ihre Aussage vor Gericht vorbereitet werden können. Mit speziellen Materialien und Spielen wird den Kindern und Jugendlichen in leicht verständlicher Form die juristische Seite sowie ihre Rolle als Zeug:innen im Prozess erklärt. Dem Kiwanis Club Plauen e.V. sei an dieser Stelle noch einmal recht herzlich gedankt.



Robby Clemens, Kai-Uwe Groß, Martina Meinelt und Initiator Thomas Münzer v.l.n.r.

ZWICKAU

Jubiläum des Arbeitskreis Opferschutz im Landgerichtsbezirk Zwickau

Der Arbeitskreis Opferschutz im Landgerichtsbezirk Zwickau dient der Vernetzung der verschiedenen Professionen und der Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit. Er soll den Teilnehmenden Einblicke in die verschiedenen Arbeitsfelder mit ihren je ganz eigenen Aufgabenstellungen und Rahmenbedingungen geben und den Austausch und die Informationsvermittlung zwischen Fachkräften aus den einzelnen Bereichen fördern. Dieser Zuwachs an Wissen über die anderen Professionen geht einher mit mehr Verständnis und Respekt für die verschiedenen Arbeitskontexte und bildet so eine solide Grundlage für die interdisziplinäre Zusammenarbeit, die Grundvoraussetzung für einen guten Opferschutz ist.

Aus dem Arbeitskreis heraus haben sich zudem weiterführende Strukturen entwickelt, unter anderem die Unterarbeitsgruppe „Häusliche Gewalt, Stalking und Istanbul Konvention“. Diese hat beispielsweise anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen eine Kinoaktion zur Sensibilisierung für das Thema häusliche Gewalt organisiert sowie einen Handlungsleitfaden zum Umgang mit häuslicher Gewalt erarbeitet.

Zweimal im Jahr organisieren die Fachberatungsstellen Plauen und Zwickau des Opferhilfe Sachsen e.V. das Treffen zu einer Vielfalt von Themen aus den Bereichen staatliche soziale Entschädigung, Zivil-, Polizei-, Strafprozessrecht, Täter-Opfer-Ausgleich, Therapie, Beratung und Begutachtung.

Dass dieses Konzept aufgeht, zeigten die mehr als 50 Personen, die am 24. Oktober am 20. Arbeitskreis teilnahmen und damit das 10-jährige Jubiläum des Formats feiern konnten. Diese Teilnehmerzahl hat sich seit der Gründung des AK Opferschutzes stetig nach oben entwickelt.

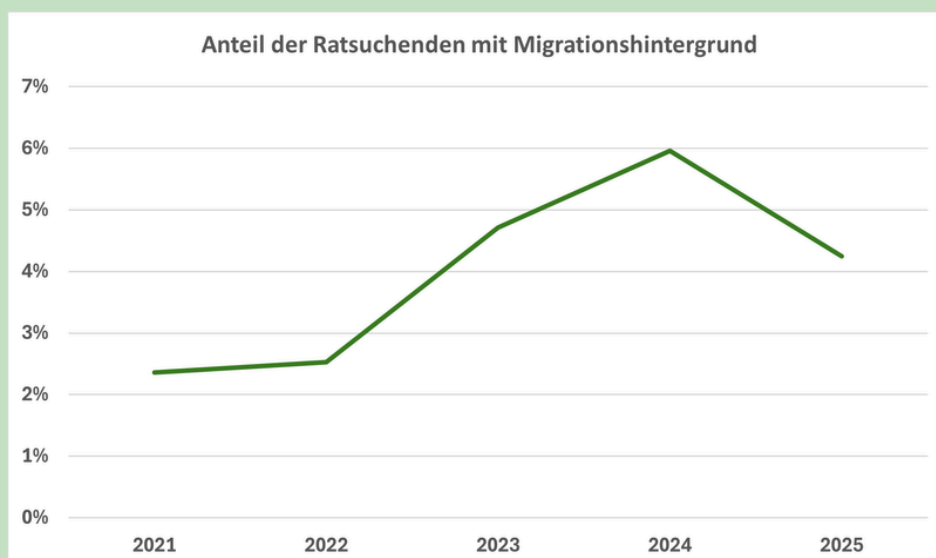
PROJEKT diSCover

2025 wurde der Opferhilfe Sachsen e.V. Netzwerkpartner des Projektes diSCover „Digitale Sprachmittlung im Kontext von Traumafolgestörung und Therapiebedarf bei Schutzsuchenden und deren Familien“ der Technischen Universität Dresden. Ausführende Stelle ist dort in der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus die Klinik und Poliklinik für Psychotherapie und Psychosomatik.

Menschen mit Fluchterfahrung und Migrationsbiografie sind psychisch oft schwer belastet und leiden unter Traumafolgestörungen. Ihr Zugang zu psychosozialer, psychologischer und psychotherapeutischer Unterstützung wird durch die mit professioneller Sprachmittlung verbundenen Kosten jedoch zusätzlich erschwert. Ziel des Projektes sind der Abbau dieser Barriere durch die Vermittlung digitaler Sprachmittlung und die Etablierung eines traumaspezifischen Versorgungsnetzes für Schutzsuchende in Dresden und in Ostsachsen durch die Zusammenarbeit mit lokalen Netzwerkpartner:innen des Beratungs- und Gesundheitswesens und die maßgeschneiderte Qualifizierung aller Akteure. Kofinanziert wird das Projekt durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), das dafür wiederum im Zeitraum 2024 – 2027 Zuwendungen aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfond (AMIF) erhält.

Der Anteil von Ratsuchenden mit Migrationshintergrund, die von Fachkräften des Opferhilfe Sachsen e.V. beraten werden, liegt seit Jahren in einem niedrigen einstelligen Bereich. In den größeren Städten Leipzig, Dresden und Chemnitz haben die Mitarbeitenden ausreichend Zugriff auf professionelle Sprachmittlung, die allerdings auch mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. In den kleineren Städten dagegen fehlt dieses Angebot. Die Kooperation mit diSCover bietet für beide Probleme einen guten Lösungsansatz, durch den der Verein Menschen mit Aufenthaltsgestattung / -erlaubnis kostenfrei Beratung mit virtuell zugeschalteten Dolmetschenden in ausgewählten Sprachen anbieten kann.

	2021	2022	2023	2024	2025
Absolut	58	63	155	225	173
Prozentual	2,36 %	2,53 %	4,71 %	5,96 %	4,25 %



MODELLPROJEKT

TRAUMAPÄDAGOGISCHE GRUPPE FÜR (MIT)BETROFFENE KINDER HÄUSLICHER PARTNERSCHAFTSGEWALT UND/ODER SEXUALISierter GEWALT

Eine Kooperation des Frauenschutzhauses Bautzen e.V. mit
dem Opferhilfe Sachsen e.V.

Mitarbeitende aus Jugendämtern sowie Eltern stellten in der Vergangenheit vermehrt die Nachfrage nach einem Gruppenangebot für Kinder, die Gewalt erlebt haben. Zudem zeigte sich auch in der Einzelberatung der Fachberatungsstellen der Bedarf an weiterführenden Hilfen für Kinder.

Mit dem Projekt „Überlebenskünstler“ wurde ein traumapädagogisches Gruppenangebot für Kinder im Grundschulalter (6 bis 11 Jahre) entwickelt, das als erstes fachspezifisches Gruppenangebot im Landkreis Bautzen für Kinder, die von häuslicher Partnerschaftsgewalt und/oder sexualisierter Gewalt betroffen sind, eine Versorgung anbieten kann. Geleitet wird die Gruppe von zwei pädagogischen Fachkräften mit traumapädagogischer Zusatzqualifikation bzw. Fortbildung im Bereich Kinderschutz, die aus ihrer hauptberuflichen Tätigkeit in den Opferberatungsstellen in der Arbeit mit gewaltbetroffenen Kindern über umfassende Erfahrungen und Fachwissen verfügen.



Leiterinnen des Projekts „Überlebenskünstler“ - Stephanie Kausche und Boudine Mark



Voraussetzung für die Teilnahme an der Gruppe war ein laufender oder abgeschlossener Beratungsprozess (mind. 3 - 4 Beratungseinheiten) der Kinder in der Kinder- und Jugendberatung der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Ostsachsen oder der Fachberatungsstelle für Betroffene von Straftaten des Opferhilfe Sachsen e.V. am Standort Bautzen sowie ein Vorgespräch mit den Eltern bzw. dem gewaltbetroffenen Elternteil. Zielstellung des Angebotes war die weiterführende Stabilisierung und Entlastung in einem geschützten sowie pädagogisch begleiteten Gruppensetting. Kinder, die ähnliche traumatische Erfahrungen gemacht haben, sollten sich austauschen und gegenseitig stärken.

Die Gruppe hatte dabei eine tragende Kraft. „Die Wiederanknüpfung sozialer Bindungen beginnt mit der Entdeckung, dass man nicht allein ist. Nirgendwo spürt [die betroffene Person] dies so unmittelbar und in so überzeugender Deutlichkeit wie in einer Gruppe.“ (Judith L. Herman)

Mit dieser Entdeckung eröffnen sich für die Kinder neue Perspektiven. Es schafft Entlastung, mindert das Schamgefühl und holt die Kinder aus ihrer sozialen Isolation. Der Kontakt mit Gleichaltrigen und die gemeinsame Bearbeitung des Themas bieten den Kindern die Möglichkeit, wieder Vertrauen, Sicherheit, Selbstwirksamkeit und Zuversicht zu empfinden. Die Kinder lernen, in der Gruppe Toleranz, Achtsamkeit, Anteilnahme und Empathie zu erfahren sowie anderen zu geben. Somit zielt das Angebot in seiner Gesamtheit darauf ab, das Selbstwertgefühl der Kinder zu stärken und sie zu befähigen sich mit eigenen Gefühlen und Grenzen in einem angemessenen Rahmen auseinander zu setzen. Dadurch soll die psychische Widerstandsfähigkeit der Kinder gefördert werden.

Die finanziellen Mittel für die Umsetzung des Projekts wurden von den Akteurinnen über eine in den Sozialen Medien und den eigenen Netzwerken beworbene Crowdfunding-Aktion generiert, so dass im Herbst die erste Gruppenstaffel mit 7 Kindern im Alter von 7 bis 10 Jahren beginnen konnte.

Bis zum Jahresende fanden bereits 6 der geplanten 10 Gruppensitzungen à 120 Minuten statt. In jeder Gruppenstunde wurden unterschiedliche, aber aufeinander aufbauende Themen bearbeitet. Aus jedem Thema können sich die Kinder einzelne Inhalte kognitiv und psycho-emotional erschließen, was die Einordnung und Verarbeitung der eigenen Erlebnisse unterstützt.

Sie erfahren Selbstwirksamkeit, indem sie ihre eigenen Themen einbringen und sich untereinander austauschen können. Dabei wenden die Gruppenleiterinnen kindgerechte, spielerische sowie kreative Methoden aus der sozialen Gruppenarbeit und Traumapädagogik an. Die Angebote werden so aufbereitet, dass sie das natürliche Interesse der Kinder am Spiel wecken und sie darüber Zugang und Entlastung finden. Gleichzeitig orientieren sich die Angebote an den individuellen Ressourcen und Stärken der Kinder, um diese gezielt zu fördern. Unter dem Motto „Alle Gefühle dürfen sein!“, bildet die Gefühlsarbeit einen weiteren Fokus. Speziell ausgewählte Methoden sollen Raum für alle Gefühle geben, die bewusste Annahme eigener Gefühle sowie die Wahrnehmung der Gefühle der anderen Kinder ermöglichen.



Neben den Gefühlen stehen auch Grenzen im Vordergrund. Die Bewusstwerdung eigener Grenzen und Bedürfnisse soll die Kinder dabei unterstützen, gesunde Beziehungen aufzubauen. Die allgemeine Grundhaltung ist hier immer „Gewalt oder übergriffiges Verhalten sind nie okay!“ Darüber, was Gewalt ist und in welchen Formen sie sich zeigt, werden die Kinder altersentsprechend aufgeklärt. Mit der Vereinbarung gemeinsamer Gruppenregeln lernen die Kinder das Einhalten von Grenzen und üben das soziale Miteinander. Ein weiterer Bestandteil ist die Aufklärung über Kinderrechte und die sichere Unterscheidung zwischen „guten“ und „schlechten“ Geheimnissen. Damit sollen die Kinder darin bestärkt werden, ihre Rechte und Grenzen zu schützen, übergriffiges Verhalten rechtzeitig zu erkennen und erfahren, wie und wo sie Hilfe finden.

Voraussetzung für das Gelingen des Projektes „Überlebenskünstler“ sind eine wertschätzende und traumapädagogische Grundhaltung der Gruppenleiterinnen. Die begleitenden Fachkräfte wissen um die individuellen Gewalterlebnisse der einzelnen Kinder und die Folgen von Traumatisierungen sowie die daraus resultierenden Bewältigungsstrategien. Für den Erfolg der Gruppenarbeit ist es von besonderer Bedeutung, dass das von den Kindern gezeigte Verhalten in seiner Funktion verstanden wird, um fachlich angemessen darauf zu reagieren. Für eine nachhaltige Wirkung wird parallel zur Gruppe mit den Eltern im Einzelsetting gearbeitet. Diese werden stellenweise in den Gruppenprozess einbezogen und erhalten regelmäßig Rückmeldung. Ziel ist es, die Verhaltensweisen ihrer Kinder in ihrer Funktion und Ursache zu verstehen und adäquat im Alltag darauf zu reagieren bzw. Impulse für alternative und angemessenere Verhaltensweisen zu setzen.



KOOPERATIONSVEREINBARUNG BEI VERMUTUNG SEXUALISierter GEWALT AN KINDERN UND JUGENLICHEN

**zwischen dem Jugendamt des Landratsamtes Bautzen und
dem Opferhilfe Sachsen e.V. – Fachberatungsstelle Bautzen**

Seit Ende 2024 besteht zwischen dem Jugendamt des Landratsamtes Bautzen und der Fachberatungsstelle Bautzen des Opferhilfe Sachsen e.V. eine verbindliche Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen.

Ziel der Kooperation ist es, Betroffene und ihre Familien fachkundig und einheitlich zu begleiten sowie die Handlungssicherheit der Mitarbeitenden im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) zu stärken.

Hintergrund und Ausgangslage

In den letzten Jahren wurden sowohl in der Fachberatungsstelle als auch im ASD deutliche Zunahmen an Fällen sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen bzw. Missbrauchsvermutungen registriert (in der Beratungsstelle etwa +20 % jährlich; 245 Fälle in 2025). Diese Entwicklung führte vermehrt zu Überschneidungen der Tätigkeitsfelder und unterschiedlicher Einschätzungen in der Fallbewertung. Insbesondere bestanden Unterschiede in fachlichen Perspektiven (z. B. Parteilichkeit vs. Allparteilichkeit), Unsicherheit bei Entscheidungsfragen (Anzeige, familiengerichtliche Prozesse) und ein Wunsch seitens des ASDs nach spezialisierter Expertise.

Vereinbarte Inhalte der Zusammenarbeit

Bei Vorliegen einer Vermutung sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen soll die zuständige Fachkraft des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) mit der Fachberatungsstelle Kontakt aufnehmen; die Fachkräfte der Beratungsstelle werden dann in die Vorstellung und Bewertung des Falls im ASD-Fachteam einbezogen. Darüber hinaus werden mögliche Handlungsschritte besprochen: Wer braucht was? Woher können noch weitere Informationen eingeholt werden? Wer spricht mit wem und wann? Und im Bedarfsfall wird den betroffenen Familien das Beratungsangebot der Fachberatungsstelle vorgestellt, eine Erstberatung empfohlen und, wenn gewünscht, vereinbart. Regelmäßige Kooperationsgespräche zwischen den spezialisierten ASD-Fachkräften und den Mitarbeitenden der Fachberatungsstelle dienen der Umsetzung der Vereinbarung, der Besprechung zurückliegender Fälle und aktueller Fragestellungen. Einmal jährlich wird die Leitungsebene des ASDs in diese Gespräche eingebunden. Zur Sicherung fachlicher Qualität und Vernetzung sollen alle Mitarbeitenden sich mindestens alle zwei Jahre durch die Fachberatungsstelle zu Themen sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen schulen lassen.

Weiterhin ist vereinbart, dass die spezialisierten ASD-Fachkräfte regelmäßig an den Treffen des Arbeitskreises gegen sexualisierte Gewalt im Landkreis Bautzen teilnehmen. Die Implementierung der Kooperation umfasste die Vorlage eines Entwurfs, dessen rechtliche Prüfung, die gemeinsame Unterzeichnung, die Einführung der Vereinbarung im ASD sowie eine fortlaufende Überprüfung der Umsetzung.

Nutzen und Wirkung

Die frühzeitige Einbindung der Fachberatungsstelle ermöglicht eine fundierte fachliche Bewertung einzelner Fälle und stellt fachliche Expertise kontinuierlich zur Verfügung. Die Vereinbarung fördert verlässliche, einheitliche Bewertungen und Vorgehensweisen in Fällen von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen zwischen Jugendamt und Fachberatungsstelle.

Für die Mitarbeitenden des ASDs erhöht sich die Handlungssicherheit im Umgang mit Vermutungen sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen.

Betroffene Kinder und Familien werden systematisch über niedrigschwellige Beratungsangebote informiert und dadurch eher für weitergehende Hilfen, einschließlich der Unterstützung durch das Jugendamt, erreichbar.

Fazit

Die Kooperationsvereinbarung schafft eine strukturierte, fachlich abgestimmte Zusammenarbeit, die den besonderen Bedürfnissen von Betroffenen und Familien gerecht werden soll. Entscheidend für den Erfolg ist die enge Vernetzung aller beteiligten Fachkräfte, regelmäßiger fachlicher Austausch und eine kontinuierliche Fortbildung, damit Expertise zielgerichtet und auf Augenhöhe in den Hilfeprozess eingebracht werden kann.

ERFOLGREICHER ABSCHLUSS DES ZERTIFIKATSKURSES PSYCHOSOZIALE PROZESSBEGLEITUNG

Seit der Eröffnung der ersten Beratungsstelle 1997 bieten die Fachkräfte des Opferhilfe Sachsen e.V. neben der psychosozialen Beratung und Unterstützung für Betroffene von Straftaten gleichfalls professionelle psychosoziale Prozessbegleitung für Zeug:innen an. Dieses Hilfsangebot im Strafverfahren galt vor allem für schutzbedürftige Verletzte einer Straftat, insbesondere für Opfer von Sexualstraftaten. Rat- und Hilfesuchende mit Opfererfahrungen aus den Deliktbereichen sexualisierter Gewalt bilden schon von Anfang an mit über 50% die größte Betroffenenengruppe, die von den Fachkräften des Vereins beraten und begleitet wird.

Mit dem 3. Opferrechtsreformgesetz vom 21. Dezember 2015 wurde die Psychosoziale Prozessbegleitung als Rechtsmittel des Opferschutzes im Strafverfahren gesetzlich etabliert. Im Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG) wurden die entsprechenden Grundsätze, Anforderungen und die Vergütung geregelt.

Mit der gesetzlichen Einführung 2017 hat der Verein zusätzlich Mitarbeitende für diese besonders intensive Form der Begleitung vor, während und nach der Hauptverhandlung ausbilden, zertifizieren und durch das zuständige Fachministerium anerkennen lassen. Daher sind durch diese Fachkräfte in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Beordnungen durchgeführt und zum Abschluss gebracht worden.



Die Psychosozialen Prozessbegleiter:innen im Verein tauschen sich regelmäßig intern in der entsprechenden Arbeitsgruppe fachlich aus, sind maßgebend an der Entwicklung eines sächsischen Netzwerkes zur Qualitätssicherung in der psychosozialen Begleitung von Opferzeug:innen beteiligt und stehen mit dem zuständigen Referat im Sächsischen Staatsministerium der Justiz und dem Bundesverband Psychosoziale Prozessbegleitung in Verbindung.

Aus Sicht des Vereins nimmt das Wissen und die Akzeptanz für dieses Rechtsmittel und damit dessen Anwendung durch die Justiz kontinuierlich zu. Damit werden die Fachkräfte des Vereins stark nachgefragt, da sie im Freistaat über die Hälfte der anerkannten Prozessbegleitpersonen stellen (Stand: 11/2025). Um die Anzahl dieser speziell ausgebildeten Fachkräfte zu erhöhen, damit für alle sächsischen Gerichte dieses Angebot vor Ort jederzeit realisiert werden kann, hatte der Opferhilfe Sachsen e.V. auf der Grundlage seiner Expertise und mit Unterstützung des Freistaates 2024 ein Ausbildungsangebot konzipiert, das auf die von der Konferenz der Justizminister am 25./26. Juni 2014 verabschiedeten „Mindeststandards der Weiterbildung für die psychosoziale Prozessbegleitung“ abgestimmt ist.

Als Referent:innen wurden praxiserfahrene Expert:innen aus den Bereichen Psychologie, Medizin, Sozialpädagogik, Viktimologie und Recht gewonnen. Die Grundsätze und Arbeitsweisen der psychosozialen Prozessbegleitung wurden durch erfahrene, zertifizierte und im Freistaat Sachsen durch das SMJus anerkannte psychosoziale Prozessbegleiter:innen des Opferhilfe Sachsen e.V. vermittelt.

Im Juni 2025 konnte der 1. Zertifikatskurs mit 12 Absolventinnen erfolgreich abgeschlossen werden. Der Beginn des nächsten Kurses ist für den November 2026 geplant.

Der Berufsbegleitende Zertifikatskurs
Psychosoziale Prozessbegleitung
findet wieder statt!

Das Konzept des Kurses ist auf den von der Konferenz der Justizminister:innen am 25./26.06.2014 verabschiedeten “Mindeststandards der Weiterbildung für die Psychosoziale Prozessbegleitung” abgestimmt und vom Sächsischen Staatsministerium der Justiz als Aus- und Weiterbildung deutschlandweit anerkannt.

Kurszeitraum: **November 2026 - Juni 2027**

Jetzt noch schnell bewerben
Bewerbungsfrist endet am 30.06.2026

Ihr Bewerbungsschreiben senden Sie bitte an:
Opferhilfe Sachsen e.V. (Geschäftsstelle), Heinrichstraße 12, 01097 Dresden
E-Mail: gfma@opferhilfe-sachsen.de

Veränderungen beim Ergänzenden Hilfesystem / Fonds Sexueller Missbrauch

Seit 2013 gab es für Menschen, welche in der Kindheit und Jugend von sexuellem Missbrauch in Familie oder Institutionen betroffen waren, Leistungen aus dem Ergänzenden Hilfesystem (EHS) / Fonds Sexueller Missbrauch (FSM) des Bundesamtes für Familie und zivil-gesellschaftliche Aufgaben. Das EHS gewährte bedarfsgerechte und niedrigschwellige Unterstützung bei der Bewältigung der Folgen von sexualisierter Gewalt in der Kindheit und Jugend. Die Betroffenen konnten mit den Mitteln aus dem Fonds geeignete und auch unkonventionelle Hilfen in Anspruch nehmen, welche die eigenen Heilungs- und Verarbeitungsprozesse unterstützten. Pro Person konnten Leistungen bis zu 10.000 Euro beantragt werden, Menschen mit einer Schwerbehinderung konnten außerdem Mehraufwendungen bis zu einer Höhe von 5.000 Euro erhalten.

Als Kooperationspartner des FSM boten die Fachkräfte des Opferhilfe Sachsen e.V. zur Beantragung und Abrechnung der Leistungen und der Verein erhielt bei Genehmigung eines durch seine Mitarbeitenden eingereichten Fondsantrags eine kleine Aufwandsentschädigung.

Am 9. Oktober 2025 konnten wir uns über den Eingang der Nummer 1.000 freuen. Dahinter stehen gut 10 Millionen Euro, die durch den Verein an Personen vermittelt werden konnten, die in Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt erlebt haben. Eine Erfolgsgeschichte, die im vergangenen Jahr zu Ende ging.

Anfang 2025 wurden zunächst neue Richtlinien für die Gewährung von Hilfen aus dem FSM eingeführt, im März 2025 entschied dann die Bundesregierung, das EHS und damit auch den FSM laut „Richtlinie für die Gewährung von Hilfen des Bundes für Betroffene sexueller Gewalt“ nach dem 31.12.2028 nicht fortzuführen. Erst am 24. Juni wurde seitens des Bundesamtes kommuniziert, dass Erstanträge, die ab dem 19.03.2025 bei der Geschäftsstelle Fonds Sexueller Missbrauch eingegangen waren, keine Berücksichtigung mehr fänden, weil die Mittel bereits durch die bis dahin eingegangenen Anträge ausgeschöpft seien.

Im November musste die Hoffnung auf ein Nachfolgemodell ganz aufgegeben werden.

Dazu äußerte sich unter anderem die Unabhängige Bundesbeauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (UBSKM), Kerstin Claus:

„Dass es nicht gelungen ist, den Fonds für das Haushaltsjahr 2026 finanziell abzusichern, ist für Betroffene ein Desaster. Der Staat verweigert damit Hilfe und Unterstützung genau dort, wo er am meisten versagt hat: beim Schutz der Kinder und Jugendlichen. Der Fonds hat Betroffenen späte Anerkennung und Perspektiven ermöglicht, wo staatliche Systeme aufgrund der hohen Hürden beim Nachweis der Tat und ihren Folgen nicht greifen. Er hat Leben wirklich verändert und muss als niedrigschwelliges Hilfesystem weiter erhalten bleiben. Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag zum Erhalt des Fonds verpflichtet.“

Auszug aus dem Statement der Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (UBSKM), Kerstin Claus, vom 14.11.2025. Den ganzen Text und weitere Stellungnahmen finden Sie unter: <https://beauftragte-missbrauch.de/presse/artikel/1098>

Einführung des elektronischen Bürger- und Organisationenpostfachs

Ein weiterer Schritt auf dem Weg zum digitalen Verein

Bereits seit 2022 verfügt der Verein über einen DATEV-Account und übermittelt seitdem Belege an die Steuerberatung sowie Angebote und Rechnungen an Kundinnen und Kunden ausschließlich digital. Dadurch konnten Kosten und Bearbeitungsaufwand deutlich reduziert werden. Diese positive Entwicklung setzte sich 2025 mit der Einführung des elektronischen Bürger- und Organisationenpostfachs (eBO) fort.

Das eBO ist ein sicheres, rechtskonformes digitales Postfach, das Privatpersonen und Organisationen die Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr ermöglicht. Es ergänzt die seit Jahren für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Steuerberaterinnen und Steuerberater vorgeschriebene elektronische Kommunikation mit Gerichten und Behörden, indem es den Zugang zur gleichen Infrastruktur auch für Nicht-berufsangehörige öffnet. Das eBO ist mehr als ein bloßer Ersatz für den Briefversand: Es erlaubt die schnelle und verschlüsselte Übermittlung von Dokumenten, die Erzeugung von Empfangs- und Zustellnachweisen sowie die rechtsverbindliche Kommunikation mit Gerichten und Behörden. Durch standardisierte Schnittstellen und Sicherheitsmechanismen (z. B. Authentifizierung und Integritätsprüfungen) wird gewährleistet, dass Dokumente vertraulich bleiben, nicht unbemerkt manipuliert werden können und rechtssicher zugestellt werden.

Der Schriftverkehr mit Gerichten macht den größten Teil des Postaufkommens des Vereins aus. Dabei handelt es sich beispielsweise um die Anmeldung von Zeugenbegleitungen, die Übermittlung von Kostenfestsetzungsanträgen für geleistete psychosoziale Prozessbegleitungen, Rückmeldungen an Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte zum Stand der Erfüllung zugewiesener Auflagen sowie Nachfragen zu Beiordnungen. Die Möglichkeit, all diese Schreiben über das digitale Postfach zu versenden, hat seit der erfolgreichen Implementierung des eBO nicht nur die Portokosten erheblich reduziert, sondern auch ermöglicht, Vorgänge zentral in der Geschäftsstelle zu bearbeiten und Mitarbeitende in Beratung und Begleitung spürbar zu entlasten.



Auch wir brauchen Spenden. Unterstützen Sie die Arbeit der Opferhilfe und des Opferschutzes in Sachsen! Spenden Sie für den Opferhilfe Sachsen e.V. auf das folgende Konto:

Commerzbank AG
IBAN: DE06 8704 0000 0601 4252 01
BIC: COBADEFFXXX

Wir senden Ihnen gern eine Spendenbescheinigung zu.

ZAHLEN/DATEN/FAKTEN

Bei der Anzahl der Ratsuchenden im Freistaat Sachsen, die von Fachkräften des Opferhilfe Sachsen e.V. beraten und begleitet wurden, gab es auch 2025 erneut einen dreistelligen Zuwachs. Dieser fiel zwar geringer aus als in den Vorjahren, was jedoch nicht auf einen rückläufigen Bedarf zurückzuführen ist, sondern auf eine leichte Verringerung des Personalbestands um 9,42 % auf 20,2 VzÄ (Vollzeitäquivalente) gegenüber 2023. Pro VzÄ wurden damit 2025 im Mittel 201,5 Ratsuchende betreut – ein Anstieg um 36,61 % gegenüber 2023 – und damit eine Kapazitätsgrenze erreicht.

Besonders bemerkenswert ist die Entwicklung der Fachberatungsstelle Erzgebirge, die erst 2022 eröffnet wurde und seit September 2023 von einem jungen, regionalen Zweierteam mit großer Motivation kontinuierlich ausgebaut wird. Es zeigte sich, dass der zunächst gewählte Standort Marienberg zwar zentral, aber schlecht erreichbar war; Mitarbeitende mussten oft weite Wege zurücklegen, um Betroffene aufzusuchen oder in den Räumen von Kooperationspartnern zu beraten. Daher wurde die Beratungsstelle im Dezember nach Annaberg-Buchholz verlegt, um den Bedarf im Erzgebirge noch besser zu decken.

Auch in Pirna und Plauen zeigt sich der Nutzen einer stärkeren Präsenz vor Ort deutlich. Bis 2023 wurde Pirna einmal wöchentlich von einer Kollegin aus dem Dresdner Team betreut; seitdem ist der Standort vier Tage pro Woche in Teilzeit besetzt. Im Herbst 2024 wurde das Team um eine zweite Fachkraft ergänzt (zusammen 1,25 VzÄ). 2025 deckten diese bereits 172 Ratsuchende pro VzÄ ab und sind zudem in der Sächsischen Schweiz sowie im Osterzgebirge aktiv.

Die verwaiste Beratungsstelle in Plauen wurde 2022 schrittweise mit zwei Teilzeitkräften besetzt. Obwohl eine der beiden Anfang 2024 in den Mutterschutz ging, baute die verbleibende Kollegin mit großem persönlichem Einsatz und Unterstützung des Zwickauer Teams den Standort kontinuierlich weiter aus. Seit Herbst ist die Fachberatungsstelle wieder mit zwei Fachkräften (1,63 VzÄ) besetzt, um den weiterhin wachsenden Bedarf in Plauen und dem umliegenden Vogtland gut zu bedienen.

Die Ende 2024 beschlossene Schließung der Außenstelle Nordsachsen wird durch diese Entwicklungen bestätigt: Trotz ebenso motivierter Mitarbeitender entwickelte sich die Stelle nicht über ein mittleres zweistelliges Ratsuchenden-Niveau hinaus. Auch ohne die dort tätigen Fachkräfte konnten die Leipziger Beratenden im vergangenen Jahr annähernd die gleiche Anzahl Ratsuchender betreuen. Die äußerst zeitintensive Kooperation mit dem RB Leipzig war jedoch nicht mehr aufrecht zu erhalten und wurde zum Jahresende 2025 beendet.

Der in einzelnen Beratungsstellen weiterhin auf hohem Niveau anhaltende Zustrom (Chemnitz, Görlitz, Zwickau) sowie der insgesamt in allen anderen Beratungsstellen und Landgerichtsbezirken steigende Zuwachs an Ratsuchenden zeigen: Aus Betroffenenperspektive ist die Beibehaltung des Angebots des Opferhilfe Sachsen e.V. zwingend erforderlich – idealerweise ein Ausbau, insbesondere in bislang unterversorgten Regionen wie Mittelsachsen.

(siehe Abbildungen 1 und 2 auf den folgende Seiten)

**Übersicht über die Anzahl Ratsuchender im Freistaat Sachsen
Zeitraum 2023 bis 2025**

Dienststellen	2023	2024	2025
LGB Chemnitz	540	646	770
FB Chemnitz	452	413	482
FB Erzgebirge	88	233	288
LGB Dresden	819	923	993
FB Dresden	724	742	778
FB Pirna	95	181	215
LGB Görlitz	604	680	741
FB Bautzen	324	409	459
FB Görlitz	280	271	282
LGB Leipzig	825	941	924
FB Leipzig	789	902	924
ASSt Nordsachsen	36	39	0
LGB Zwickau	454	522	590
FB Plauen	130	196	255
FB Zwickau	324	326	335
Onlineberatung	48	58	53
Freistaat Sachsen gesamt	3290	3770	4071
Zuwachs absolut	+ 790	+ 480	+ 301
Zuwachs prozentual	+ 31,6 %	+ 14,6 %	+ 8,0 %
VzÄ Gesamte FB	22,3	21,7	20,2
Ratsuchende / VzÄ Freistaat Sachsen gesamt	147,5	173,7	201,5
Zuwachs absolut	-3,1	+ 26,2	+27,8
Zuwachs prozentual	- 2,1 %	+ 17,8 %	+ 16,0 %

Abbildung 1

LGB = Landgerichtsbezirk, FB = Fachberatungsstelle, ASSt = Außenstelle, VzÄ = Vollzeitäquivalent

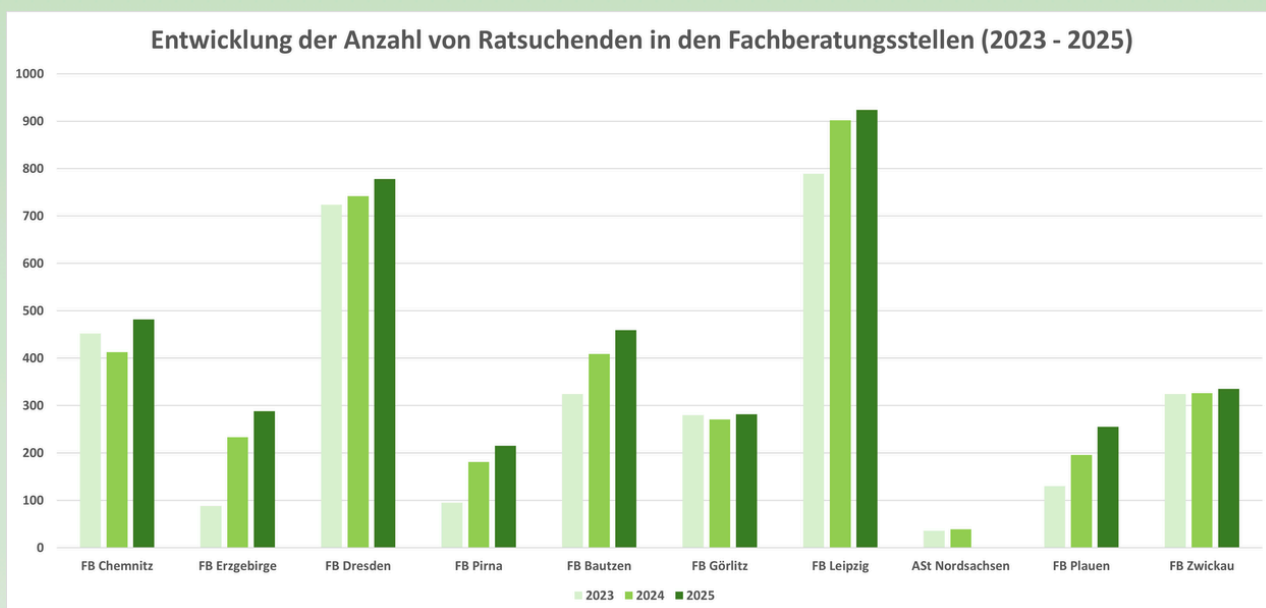


Abbildung 2

Im Vergleich zum Vorjahr zeigen die Daten auch 2025 eine Zunahme der von Straftaten betroffenen Personen in allen Lebensphasen. Die höchsten absoluten Zuwächse verzeichneten 2025 die Altersgruppen 19–30 (566 → 601) und 41–50 (512 → 547) und 61–75 (136 → 174). Auch bei Jugendlichen (14–18) ist der Anstieg von 271 auf 297 bemerkenswert und deutet darauf hin, dass die Zahl der betroffenen Minderjährigen im Berichtsjahr weiter gestiegen ist; die Gruppe 0–13 wächst moderat (126 → 140) und bleibt klein.

(siehe Abbildungen 3 und 4)

Altersverteilung der von Straftaten Betroffenen			
Alter in Jahren	2023	2024	2025
0 - 13	122	126	140
14 - 18	222	271	297
19 - 30	473	566	601
31 - 40	507	582	602
41 - 50	366	512	547
51 - 60	239	309	323
61 - 75	150	136	174
über 75	1	23	30

Abbildung 3

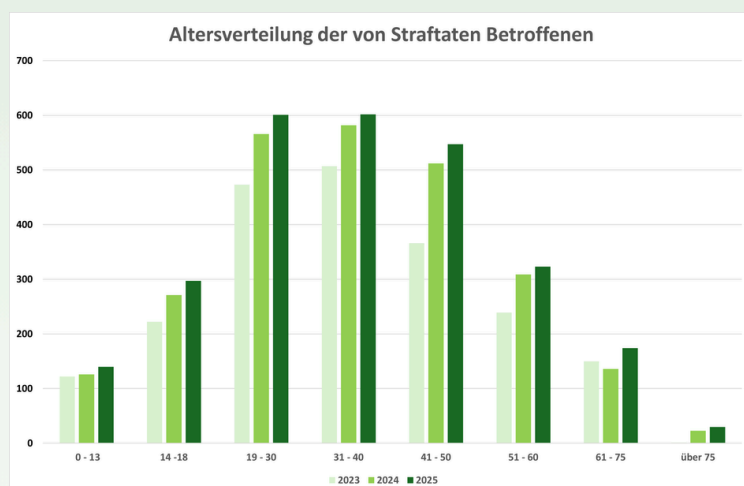


Abbildung 4

Vergleicht man die Altersverteilung der von Straftaten Betroffenen, die sich 2025 ratsuchend an den Verein wandten, mit der der sächsischen Bevölkerung, ist die Gruppe der 0 – 18-jährigen in der Summe jedoch mit 16,1 versus 16,7 % nahezu identisch, der Anteil der 19 - 50-jährigen unter den Ratsuchenden mit 64,5 % gegenüber den 43,9 % der Gesamtbevölkerung jedoch deutlich überrepräsentiert. Die über 50-jährigen sind dagegen durchgängig in der Bevölkerung stärker als unter den Ratsuchenden vertreten.

(siehe Abbildung 5)

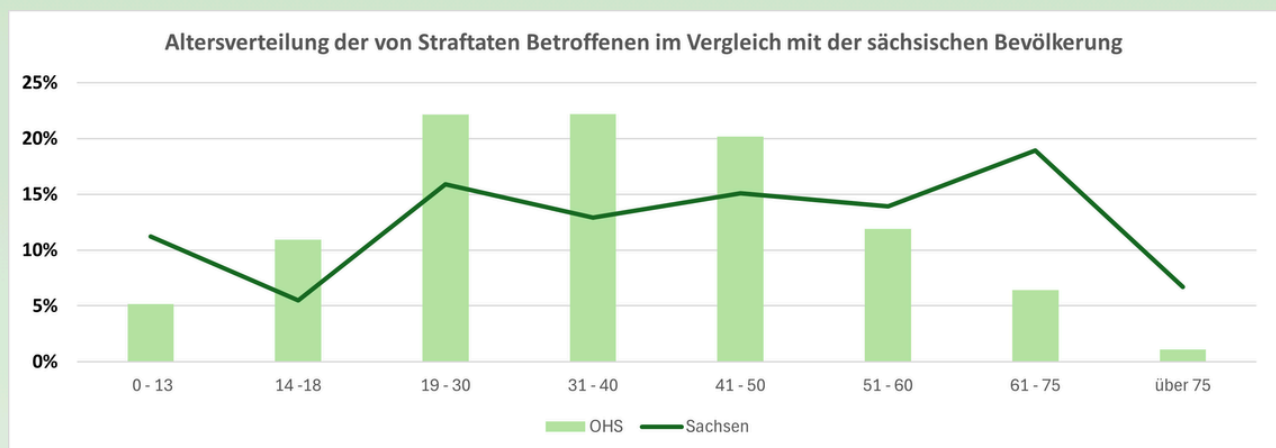


Abbildung 5

Im Jahresvergleich 2025 zu 2024 zeigt sich erneut ein deutlich erhöhtes Fallaufkommen:

Die aggregierten Deliktzahlen stiegen von 4.872 (2024) auf 5.113 (2025). Innerhalb des Deliktsspektrums ergeben sich daneben auch differenzierte Entwicklungen.

Deutliche Zuwächse verzeichneten 2025 wiederum Delikte aus dem Bereich der sexualisierten Gewalt, so stiegen der sexuelle Missbrauch erneut von 1.361 (2024) auf 1.544 (2025) Fälle, Vergewaltigung / sexuelle Nötigung / Übergriff / Belästigung 2025 854-mal genannt, gegenüber 695-mal in 2024. Ebenfalls deutlich angestiegen sind Betrug (51 → 82) sowie Raub/Erpressung (72 → 98). Moderate Zuwächse zeigten sich bei leichter Körperverletzung (32 → 44), Mobbing (61 → 64) und Misshandlung Schutzbefohlener (190 → 203).

Rückgänge traten 2025 bei mehreren Deliktarten auf: Körperverletzung (842 → 809), Sachbeschädigung (73 → 57), Diebstahl (49 → 44), Beleidigung (186 → 146), Nachstellung/Stalking (290 → 257), häusliche Gewalt (424 → 386) und auch bei Totschlag/Mord/Fahrlässige Tötung, wo die Zahl nach einem starken Anstieg auf 58 im vergangenen Jahr auf 37 zurückging. Extremistische Gewalt, bei der die Fachkräfte in der Regel an andere, darauf spezialisierte Beratungseinrichtungen verweisen können, blieb mit 9 Fällen stabil.

(siehe Abbildungen 6 und 7, folgende Seite)

Entwicklung des Deliktspektrums im Zeitraum 2023 - 2025

(basierend auf Angaben der Ratsuchenden, Mehrfachnennungen möglich)

	2023	2024	2025
Extremistische Gewalt	0	9	9
Totschlag / Mord / Fahrlässige Tötung	25	58	37
leichte Körperverletzung	0	32	44
Diebstahl	48	49	44
Sachbeschädigung	66	73	57
Mobbing	67	61	64
Betrug	76	51	82
Raub / Erpressung	148	72	98
Beleidigung	265	186	146
Psychische Gewalt	0	218	195
Misshandlung Schutzbefohlener	158	190	203
Nachstellung / Stalking	229	290	257
Bedrohung / politische Verdächtigung	413	261	284
Häusliche Gewalt	18	424	386
Körperverletzung	838	842	809
<u>Vergewaltigung / Sex. Nötigung, Übergriff, Belästigung</u>	235	695	854
<u>Sexueller Missbrauch*</u>	1.269	1.361	1.544

Abbildung 6 * Gebrauch des Begriffes laut StGB



Abbildung 7

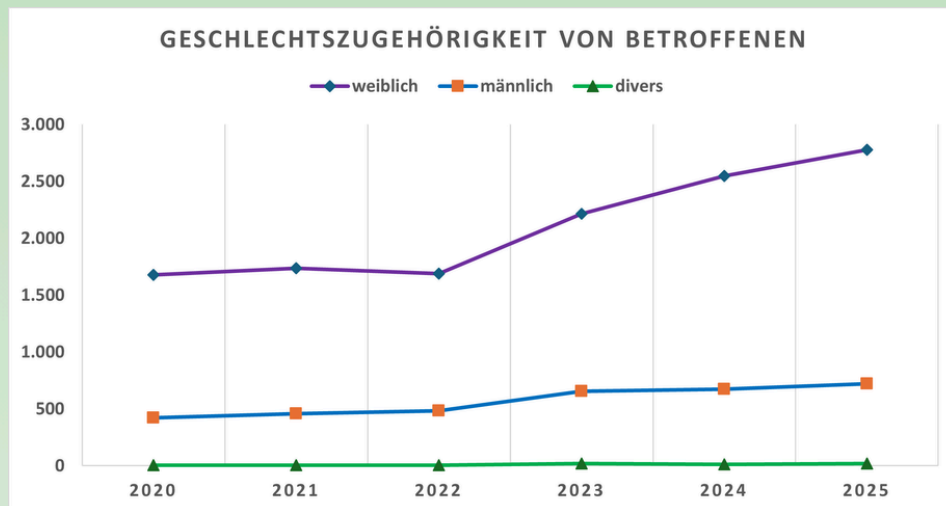


Abbildung 8

Betroffene weiblichen Geschlechts stellten auch 2025 nicht nur den größten Anteil der zu beratenen Personen (68,18 % der Ratsuchenden ohne Institutionen; männlich: 17,68 %, divers: 0,44 %, ohne Angabe: 2,80 %), sondern verzeichneten mit einem Zuwachs von 74,92 % gegenüber dem Vorjahr auch den größten Anstieg. Die Diskrepanz zwischen den Geschlechtern bei der Zunahme der Fälle hat sich gegenüber dem Zeitraum 2023–2024 (+14,98 % weiblich vs. +3,10 % männlich) etwas verringert: Die Zahl der Betroffenen weiblichen Geschlechts stieg gegenüber 2024 um 8,95 %, die der Männer um 6,98 %. Der Anteil diverser Ratsuchender bleibt gering; zu beachten ist, dass sich viele von ihnen an spezialisierte Beratungsstellen wenden. (siehe Abbildung 8)

Betrachtet man die Rolle im Beratungskontext, gehörten 64,19 % der Ratsuchenden zu den Betroffenen; 21,25 % waren Betroffene, die zugleich zu Zeug:innen wurden; 19,50 % kamen aus dem persönlichen Umfeld der Betroffenen (Mehrfachnennungen möglich). Durch den Anstieg der Fallzahlen sank der prozentuale Anteil der Institutionen auf 10,88 %; der unveränderte absolute Wert unterstreicht jedoch die hohe Einbindung und Wertschätzung der Fachkompetenz der Vereinsmitarbeiter:innen in der sächsischen Beratungslandschaft. (siehe Abbildung 9)

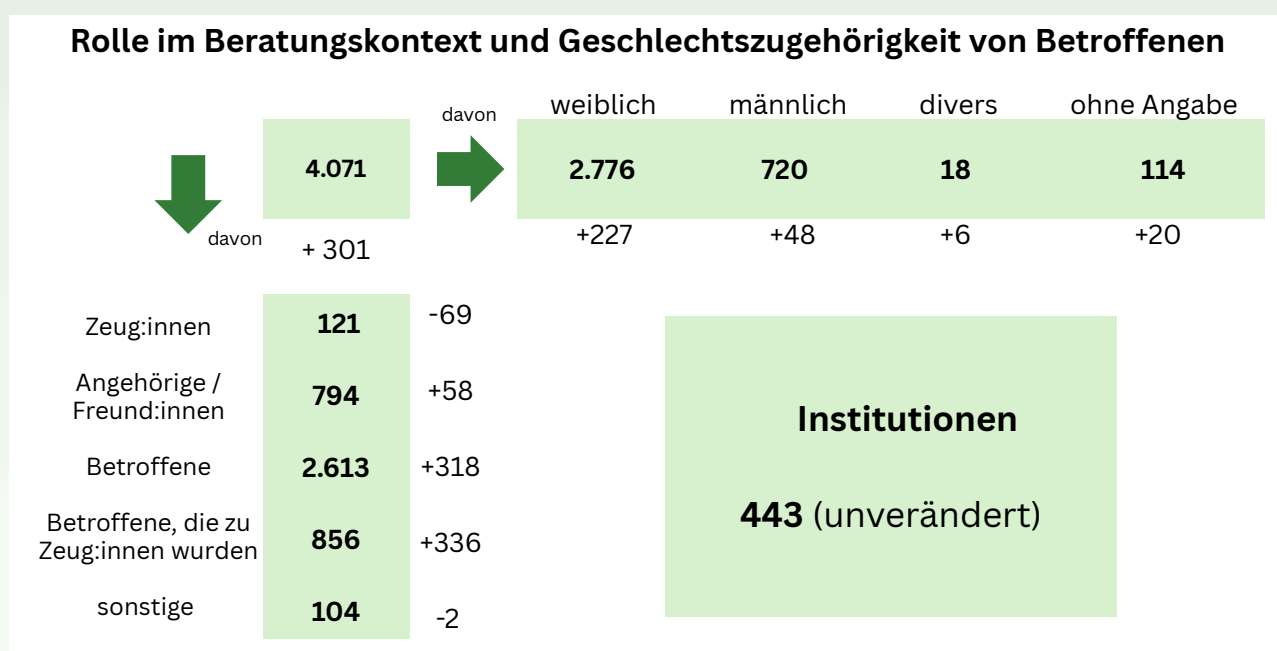


Abbildung 9

Die Begleitung von Opferzeug:innen zählt zu den zentralen Aufgaben der Fachkräfte in den Beratungsstellen des Vereins. Sie umfasst die Unterstützung bei Kontakten mit Polizei (Anzeige, Aussage) und im Gerichtsverfahren sowie die Aufklärung über Abläufe im Vorverfahren und vor Gericht. Ziel ist die mentale Stärkung und Stabilisierung der Zeug:innen durch Anwesenheit der Fachkraft – bei Bedarf auch während der Aussage – sowie die Vermeidung von Sekundärtraumatisierungen. Begleitende Maßnahmen berücksichtigen körperliche, psychische und soziale Bedürfnisse und nutzen Methoden aus Psychotraumatologie und systemischem Ansatz; die Gesprächsführung orientiert sich an klientenzentrierten Leitlinien und am individuellen Bedarf der Betroffenen. Vor Beginn und während des Begleitungsprozesses werden die Arbeitsweise der Fachkraft erläutert und notwendige Unterstützungsmaßnahmen (z. B. Rückzugsräume, Vermeidung von Begegnungen mit Beschuldigten, Notfallpläne) vereinbart. Über Kontakte zu Ermittler:innen und Richter:innen werden innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten passende prozessuale Rahmenbedingungen geschaffen, um die Belastung der Zeug:innen zu reduzieren und ihre Aussagetauglichkeit zu verbessern.

Als besondere Form der Unterstützung kann seit 2017 für besonders schutzbedürftige Verletzte von Straftaten auf Antrag der Betroffenen eine Psychosoziale Prozessbegleitung durch eine gerichtlich beigeordnete, anerkannte Fachkraft erfolgen. Die gesetzlich geforderte Trennung von Beratung und Prozessbegleitung erhöht dabei den personellen Aufwand in den Beratungsstellen.

Übersicht über die Anzahl der ZGB und PsychPb					
Dienststellen	2021	2022	2023	2024	2025
LGB Chemnitz	42	41	54	54	50
FB Chemnitz	42	41	51	43	44
FB Erzgebirge	0	0	3	11	6
LGB Dresden	54	62	77	105	120
FB Dresden	49	60	71	91	103
FB Pirna	5	2	6	14	17
LGB Görlitz	4	17	29	64	66
FB Bautzen	2	3	10	34	53
FB Görlitz	2	14	19	30	13
LGB Leipzig	81	75	80	79	84
FB Leipzig	76	71	74	75	84
ASt Nordsachsen	5	4	6	4	0
LGB Zwickau	71	76	86	109	110
FB Plauen	8	4	6	20	31
FB Zwickau	63	72	80	89	79
Freistaat Sachsen gesamt	252	271	326	411	430
Zuwachs absolut	+ 24	+ 19	+ 55	+ 85	+ 19
Zuwachs prozentual	+ 10,5 %	+ 7,5 %	+ 20,3 %	+ 26,1 %	+ 4,6 %

Abbildung 10

ZBG = Zeugenbegleitung, PsychPb = Psychosoziale Prozessbegleitung

Im Jahr 2025 stieg die Zahl der durch Mitarbeitende des Vereins geleisteten Zeug:innenbegleitungen (ZBG) und psychosozialen Prozessbegleitungen (PsychPb) gegenüber dem Vorjahr um 4,6 % auf einen neuen Höchstwert von 430 Begleitungen. Besonders ausgeprägt war der Zuwachs in den Fachberatungsstellen Bautzen (+55,9 %), Plauen (+55,0 %) und Dresden (+14,3 %).

(siehe Abbildung 10, vorherige Seite)

Die Bedarfsdeckung erfordert in beiden Fällen eine hohe organisatorische Flexibilität, da Termine häufig kurzfristig angesetzt werden und Verfahren sich über Monate bis Jahre erstrecken. Für die PsychPb erhält der Verein zusätzliche Vergütungen: Nach erfolgter Beordnung werden Kostenfestsetzungsanträge an die zuständigen Gerichte gestellt. Im vergangenen Jahr erreichten sowohl die Anzahl der Beordnungsanträge mit 119 als auch die eingegangene Vergütung mit 40.680 € einen neuen Höchststand.

(siehe Abbildung 11)

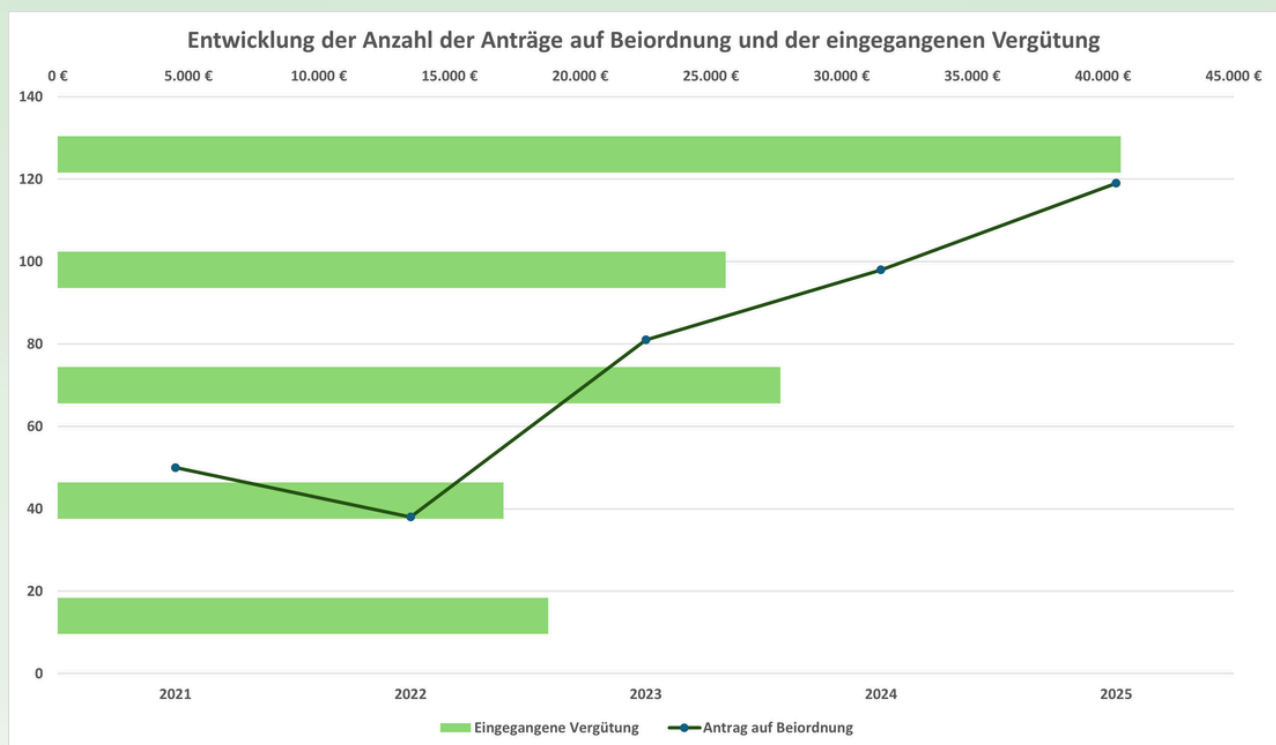


Abbildung 11

Gründe sind die gestiegene Bekanntheit und Akzeptanz der PsychPb sowie fortlaufende Investitionen des Vereins in die Ausbildung neuer Prozessbegleiter:innen; aktuell sind 15 der 29 in Sachsen registrierten Psychosozialen Prozessbegleiter:innen beim Verein beschäftigt. Da der Bedarf weiterhin nicht gedeckt ist und die Vergütung an Bedeutung als Einkommensquelle gewonnen hat, wird der vom Verein entwickelte und vom Freistaat Sachsen anerkannte Zertifikatskurs 2026 erneut durchgeführt – diesmal ohne finanzielle Unterstützung durch das Justizministerium.

FÖRDERUNG & HAUSHALTSENTWICKLUNG

Auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz für die Gewährung von Zuwendungen im Bereich der freien Opfer- und Präventionshilfe (VwV Opfer- und Präventionshilfe) erhielt der Opferhilfe Sachsen e.V. für 2025 eine institutionelle Förderung in Höhe von 1.503.567,45 € und damit gegenüber dem Vorjahr eine um 5 % höhere Summe, die 79,65 % der Gesamteinnahmen des Vereins ausmachte und 84,30 % der Ausgaben deckte.

Bei den von Gerichten und Staatsanwaltschaften in Sachsen dem Verein zugewiesenen Geldstrafen, -bußen und -auflagen wurde 2025 ein Plus von 2,9% und ein Volumen von 152.703 € erreicht, die tatsächlich eingezahlten Beträge sanken jedoch gegenüber 2024 um 8,6 % auf 134.686 € und erreichten einen Anteil von 7,13 % der Einnahmen, mit denen 7,55 % der Ausgaben bestritten werden konnten.

Unverzichtbar blieben daher die Umsatzerlöse, die die Fachkräfte des Vereins durch Schulungen von Mitarbeitenden anderer Professionen (§ 4 Nr. 21 UstG) sowie Präventions- und Projektarbeit (§ 4 Nr. 18 UstG und Planspiel) erwirtschaften. Diese umfassten 2025 einen Anteil von 5,72 % der Einnahmen, mit denen 6,05 % der Ausgaben finanziert werden konnten.

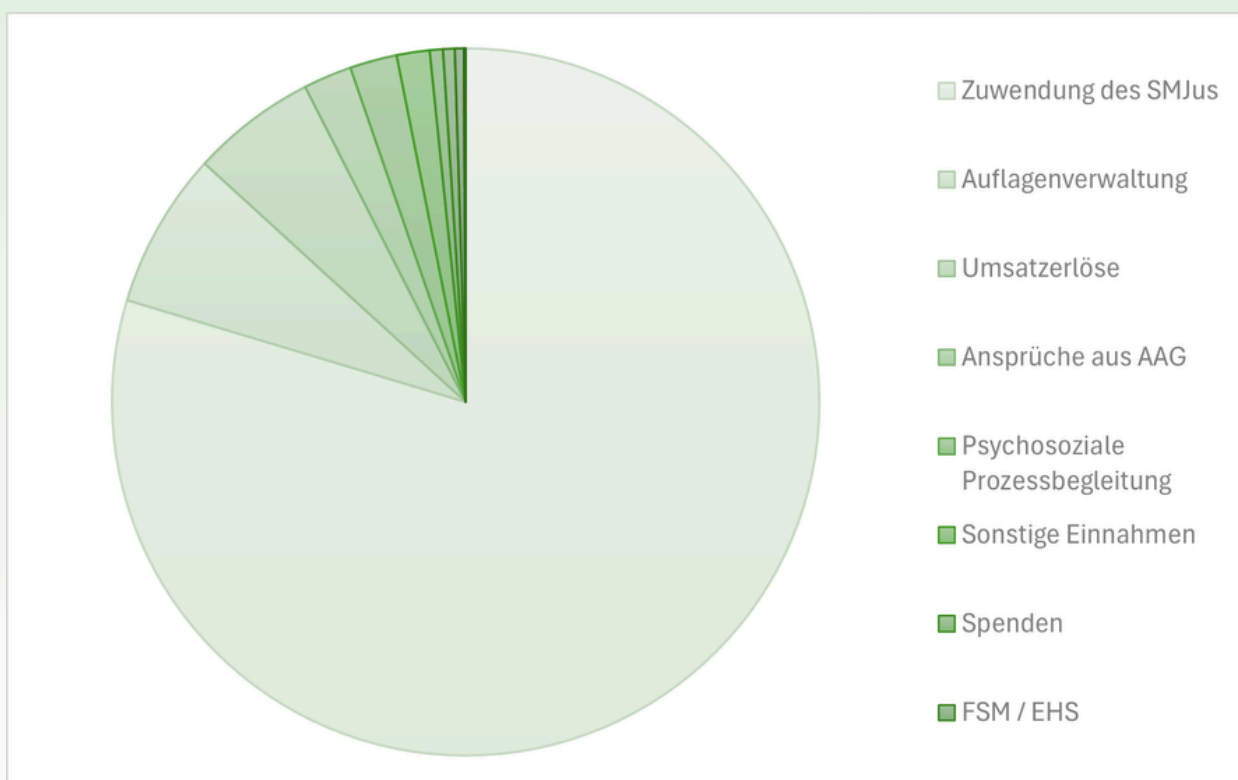
Die Einkünfte aus den Kostenfestsetzungsanträgen für geleistete Psychosoziale Prozessbegleitungen erreichten mit 40.680,- € einen neuen Höchstwert und 2,15 % der Einnahmen, mit denen 2,28 % der Kosten gedeckt werden konnten - ein starkes Argument für die Investition in die Ausbildung weiterer Psychosozialer Prozessbegleitpersonen.

Das Jahr 2025 wurde stark von den Veränderungen beim Fonds Sexueller Missbrauch geprägt, zuletzt von der erst im Juni bekanntgegebenen Information, dass Erstanträge mit Eingangsdatum ab 19. März 2025 nicht mehr bewilligt werden. Trotzdem konnten im vergangenen Jahr von den Mitarbeitenden noch 101 Fondsanträge erfolgreich beantragt und damit 10.100,- € und 0,54 % der Einnahmen erzielt werden.

Damit sind zusammen genommen über 15 % des Vereinsbudgets direkt auf den Einsatz und die Expertise der Fachkräfte zurückzuführen, die aber auch einen stetigen Zuwachs von Ratsuchenden zu bewältigen haben. Eine geringfügige Abmilderung dieser zunehmenden Belastung wurde durch die Übernahme der Auflagenverwaltung und der Abrechnung der geleisteten Psychosozialen Prozessbegleitungen sowie die zentrale Abwicklung von Bestellungen und Erstellung von Angeboten durch die Geschäftsstelle erreicht. Außerdem wurde mit einer Anpassung der Vergütungen um 5,5 % zum 1. April des Jahres ein erster Schritt zu Angleichung der Gehälter an den seit 1. Februar 2025 gültigen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) unternommen. Weiterhin unterstützt der Verein die Mitarbeitenden mit einem Arbeitgeber-Zuschuss beim Deutschland-Ticket und der anteiligen Übernahme von Kosten sowie der Gewährung von Bildungstagen für Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung. Daneben besteht für die Mitarbeitenden die Möglichkeit, die Entgeltumwandlung für den Aufbau einer Altersvorsorge oder den Erwerb eines Jobrades zu nutzen.

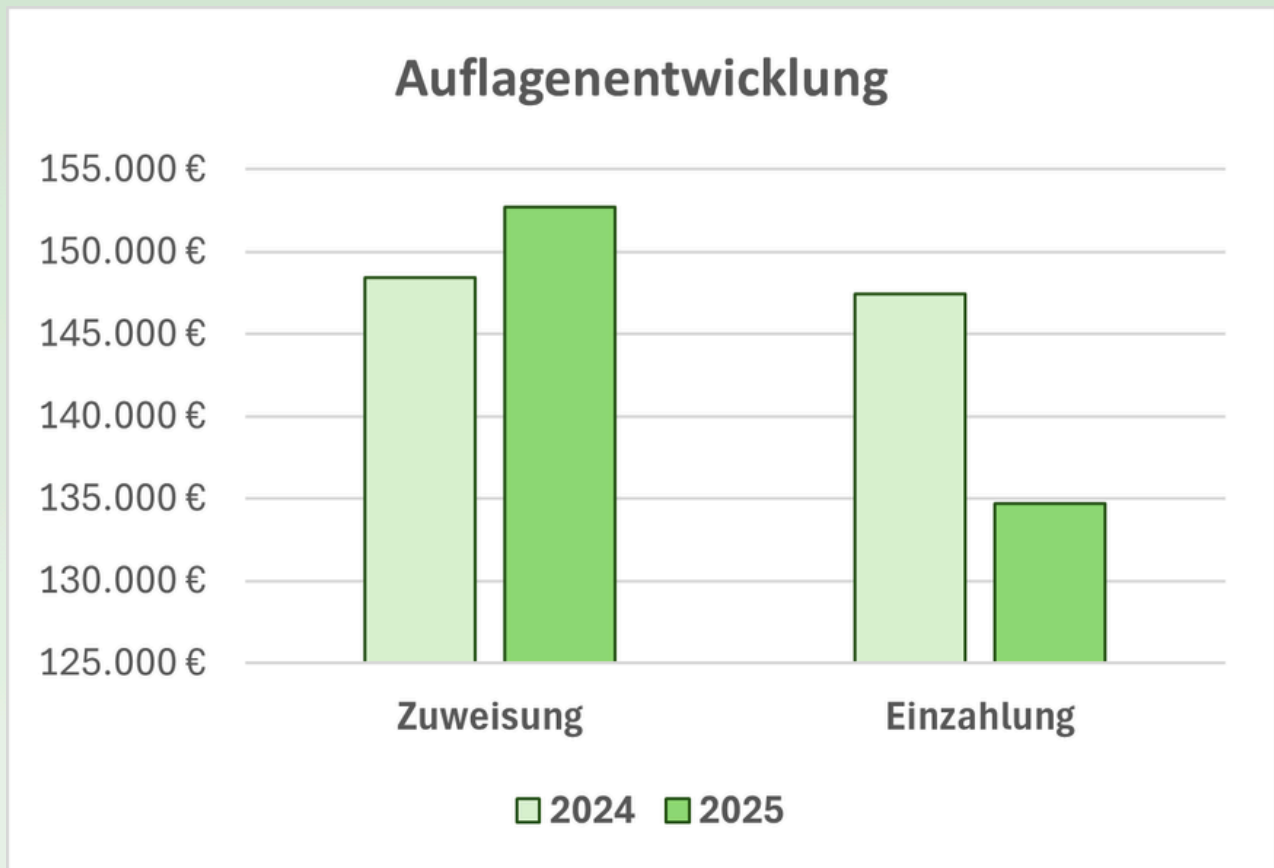
Einnahmen	% von Einnahmen	% von Ausgaben	
Zuwendung des SMJus	79,65 %	84,30 %	1.503.567,45 €
Auflagenverwaltung	7,13 %	7,55 %	134.686,00 €
Umsatzerlöse	5,72 %	6,05 %	107.945,28 €
Ansprüche aus AAG	2,21 %	2,34 %	41.782,98 €
Psychosoziale Prozessbegleitung	2,15 %	2,28 %	40.680,00 €
Sonstige Einnahmen	1,50 %	1,59 %	28.360,89 €
Spenden	0,60 %	0,64 %	11.347,50 €
FSM / EHS	0,54 %	0,57 %	10.100,00 €
Zinsen	0,41 %	0,44 %	7.764,50 €
Mitgliederbeiträge	0,08 %	0,09 %	1.530,00 €
Summe:			1.887.764,60 €

89.473,95 € (§ 4 Nr. 18 UstG)
13.804,47 € (§ 4 Nr. 21 UstG)
4.666,86 € (Planspiel)



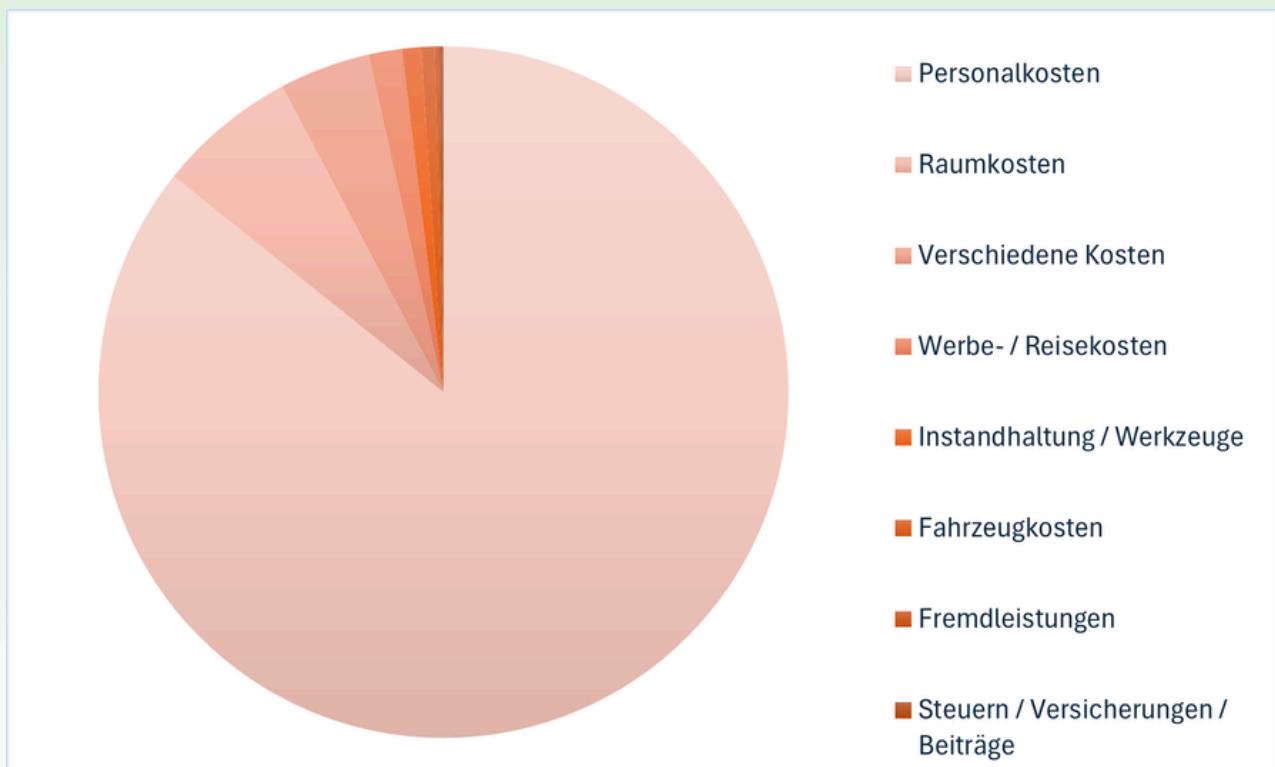
Auflagenverwaltung

	2024	2025	
Zuweisung	148.410 €	152.703 €	+ 2,9 %
Einzahlung	147.438 €	134.686 €	-8,6 %



Die Personalkosten waren auch 2025 mit 85,73 % der mit Abstand größte Posten der Ausgaben, auf Platz 2 folgten die Raumkosten für den Betrieb der Fachberatungsstellen mit 116.536,64 € und 6,53 %. Die verschiedenen Kosten mit einem Umfang von 75.943,34 € und 4,26 % zeugen unter anderem davon, dass aufgrund der Unternehmensgröße und auch gesetzlicher Vorgaben die Beauftragung externer Dienstleister in den Bereichen IT, Datenschutz sowie Rechts- und Steuerberatung unumgänglich ist. Daneben konnten aber auch weiterhin Einsparungen realisiert werden, zum Beispiel bei den Reisekosten durch weitgehenden Verzicht auf Präsenzveranstaltungen, bei den Abschreibungen durch den Einkauf von Wiederaufgearbeiteten Gebrauchtgeräten und beim Porto durch die Einführung des elektronischen Bürger- und Organisationenpostfachs (eBO).

Ausgaben	% von Ausgaben	
Personalkosten	85,73 %	1.529.032,64 €
Raumkosten	6,53 %	116.536,64 €
Verschiedene Kosten	4,26 %	75.943,34 €
Werbe- / Reisekosten	1,55 %	27.673,88 €
Instandhaltung / Werkzeuge	0,88 %	15.698,65 €
Fahrzeugkosten	0,65 %	11.557,40 €
Fremdleistungen	0,18 %	3.189,89 €
Steuern / Versicherungen / Beiträge	0,14 %	2.500,41 €
Abschreibungen	0,08 %	1.434,69 €
Summe:		1.783.567,54 €



DANKSAGUNG

Neben der tiefen Verpflichtung gegenüber dem Fördermittelgeber und den Mitarbeitenden des Vereins bedanken wir uns auch herzlich bei den Vereinsmitgliedern und den Spendenden, die uns auch 2025 mit unverzichtbarer Hilfe unterstützt haben. Jeder Betrag ist willkommen und hilfreich. Nur durch Sie konnten wir Betroffenen in Notsituationen unbürokratisch helfen, in einigen Beratungsstellen für eine kindgerechte Ausstattung für die jüngsten Betroffenen sorgen und die Überlebenskünstler in Bautzen fördern.

Unterstützen Sie bitte auch weiterhin die Arbeit des Opferhilfe Sachsen e.V. – Sie machen den Unterschied!



Commerzbank AG
IBAN: DE06 8704 0000 0601 4252 01
BIC: COBADEFFXXX

GLOSSAR

ALLGEMEINER SOZIALER DIENST (ASD)

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) ist ein Fachdienst des Sozial- und Jugendamtes in jeder Kommune, der Einzelpersonen und Familien in persönlichen, familiären oder wirtschaftlichen Notlagen unterstützt. Die Fachleute des ASD helfen bei der Suche nach den Ursachen der Probleme und informieren über die Hilfen, die jedem Menschen laut Gesetz zustehen.

BELÄSTIGUNG

Unerwünschte sexuelle Handlung geringerer Schwere

BISG

Beratungs- und Interventionsstruktur bei vermuteter sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

DISSOZATIVE IDENTITÄTSSTÖRUNG (DIS)

Die dissoziative Identitätsstörung (DIS), früher als multiple Persönlichkeitsstörung bekannt, ist durch das Vorhandensein von mindestens zwei unterscheidbaren Persönlichkeitsidentitäten gekennzeichnet. Die DIS wird überwiegend mit traumatischen Erfahrungen in der Kindheit in Verbindung gebracht, insbesondere bei extremen Belastungen wie Misshandlung, Vernachlässigung oder sexuellem Missbrauch.

ERGÄNZENDES HILFESYSTEM (EHS)

Das Ergänzende Hilfesystem (EHS) ist ein Hilfesystem in Deutschland, das darauf abzielt, die Folgen von sexualisierter Gewalt in der Kindheit und Jugend zu lindern. Es besteht aus dem Fonds Sexueller Missbrauch im familiären Bereich und dem Ergänzenden Hilfesystem im institutionellen Bereich. (Pro Person können Leistungen bis zu 10.000 Euro beantragt werden. Menschen mit Schwerbehinderungen können zudem Mehraufwendungen von bis zu 5.000 Euro erhalten.)

FEMIZID

Tötung von Mädchen und Frauen

FILIZID

Kindstötung

HOCHRISIKOMANAGEMENT

Das Hochrisikomanagement in Fällen von häuslicher Gewalt zielt darauf ab, hochgefährdete Personen zu erkennen und zu schützen. Es umfasst eine systematische und interdisziplinäre Vorgehensweise, die auf der Zusammenarbeit von verschiedenen Institutionen basiert.

GLOSSAR

INSOWEIT ERFAHRENE FACHKRAFT

Eine insoweit erfahrene Fachkraft ist eine speziell geschulte Fachperson, die bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung beratend hinzugezogen wird, um Risiken einzuschätzen und Schutzmaßnahmen zu unterstützen.

IKS

Die Informations- und Koordinierungsstelle Kindertagespflege in Sachsen (IKS) begleitet und unterstützt seit 2009 landesweit die kontinuierliche Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der familiennahen Kindertagespflege in Sachsen.

KOINS

Koordinierungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking (Koins)

KOK SEXUALISIERTE GEWALT

Der Koordinierungskreis gegen sexualisierte Gewalt Leipzig (KOK) ist ein Zusammenschluss verschiedener Organisationen, Einzelpersonen und Professionen, die das Ziel verfolgen, die Situation von Frauen und Männern, Jugendlichen und Kindern zu verbessern, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind oder waren.

LAG SGPI

Landesarbeitsgemeinschaft Sexualisierte Gewalt - Prävention und Intervention in Sachsen e.V.

MULTIPLIKATORENARBEIT

Die Multiplikatorenarbeit ist ein zentrales Element in der Gesundheitsförderung und Prävention. Sie umfasst die Vermittlung gesundheitsfördernder Maßnahmen an Zielgruppen, wobei Multiplikatorinnen und Multiplikatoren als Mediatorinnen und Mediatoren zwischen Absender- und Empfängerseite agieren.

OEG/SGB XIV

Das Opferentschädigungsgesetz (OEG) wurde zum 31. Dezember 2023 aufgehoben und durch das Soziale Entschädigungsrecht im Vierzehnten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB XIV) ab 1. Januar 2024 ersetzt. Das SGB XIV regelt die Entschädigung von Personen, die durch vorsätzliche Gewalttaten gesundheitlich geschädigt wurden, sowie die Unterstützung von Hinterbliebenen. Ziel ist es, die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen solcher Taten auszugleichen und die Leistungen schneller, passgenauer und bedarfsorientierter zu gestalten.

OPFER-EMPATHIE- TRAINING (OET)

Konzept, das darauf abzielt, Straffällige für das Empfinden der Opfer zu sensibilisieren. Es spielt eine entscheidende Rolle bei der Vermeidung erneuter Straffälligkeit. Das Training hat positive Auswirkungen auf die Teilnehmer, indem es ihnen hilft, sich besser in andere Menschen hineinversetzen zu können und die Auswirkungen ihrer Straftaten zu verstehen. Es fördert die Entwicklung einer neuen Sichtweise auf Straftaten und Empathie für die Opfer.

GLOSSAR

OPFERZEUG:INNEN

Opferzeuginnen sind Personen, die als Opfer von Straftaten auftreten. Sie haben im Strafverfahren besondere Rechte und Schutzbedürfnisse.

ORANGE DAYS

Die Orange Days sind eine Kampagne, die am 25. November, dem Internationalen Tag zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen, beginnt und am 10. Dezember, dem Tag der Menschenrechte, endet. Diese 16 Tage langen Veranstaltungen und Aktionen zielen darauf ab, auf Gewalt gegen Frauen und Mädchen aufmerksam zu machen und das Bewusstsein für dieses wichtige Thema zu schärfen.

PSYCHOEDUKATION

Vermittlung von Wissen, um sich Anzeichen wie körperliche und psychische Symptome, die die Betroffenen im persönlichen Alltag, Berufsleben und Selbstwahrnehmung einschränken, als Folgen der erlebten Gewalt erklären zu können.

PSYCHOSOZIALE PROZESSBEGLEITUNG (PSYCHPB)

Die psychosoziale Prozessbegleitung ist eine Form der Unterstützung für Opfer von Straftaten, die ihnen während des gesamten Strafverfahrens zur Seite steht, um psychische Belastungen zu reduzieren und Orientierung zu bieten. Die PsychPb schreibt eine Trennung von Beratung und Begleitung gesetzlich vor.

QUEER

„Queer“ bezeichnet Menschen, die sich nicht heterosexuell und/oder nicht cisgender identifizieren, und steht für Vielfalt in sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität und Lebensformen.

RAA - SUPPORT GÖRLITZ

Das Projekt „Support“ des RAA Sachsen e.V. (Regionale Arbeitsstellen und Angebote für Bildung, Beratung und Demokratie) unterstützt Betroffene rechtsmotivierter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, deren Angehörige und Zeug*innen.

RESTORATIVE JUSTICE (RJ)

"Wiederherstellende Gerechtigkeit", steht als Begriff für eine alternative Form der Konfliktregelung zur Wiederherstellung des sozialen Friedens und die (Re-) Integration der Straftäter:innen und Verletzten einer Straftat in die Gesellschaft

SEKUNDÄR-TRAUMATISIERUNG

Sekundäre Traumatisierung, auch als indirekte Traumatisierung bekannt, tritt auf, wenn Menschen, die nicht direkt von einem Trauma betroffen sind, durch das Miterleben oder das Zuhören von traumatischen Erlebnissen anderer emotional belastet werden. Diese Form der Traumatisierung kann bei Fachleuten wie Therapeuten, Ärzten, Pflegekräften, Polizisten und Sozialarbeitern auftreten, die regelmäßig mit traumatisierten Personen arbeiten.

GLOSSAR

SEXUELLER MISSBRAUCH

fehlende Fähigkeit zur Einwilligung / Schutzstatus

SIMULTANER
MEHRPERSPEKTIVENANSATZ
(SIMPA)

Methode, die bei Verdachtsfällen sexuellen Missbrauchs angewandt wird, um durch ein Externes Expert:innen-Teams die Blickrichtung und Analyse auf alle Ebenen und Wechselwirkungen eines Falls zu lenken.

SMJus

Sächsisches Staatsministerium der Justiz

SOZIALES ENTSCHÄDIGUNGSRECHT
(SER)

Anspruch auf zeitnahe, schnelle psychische Hilfe für Berechtigte (Erwachsene max. 15 h, Kinder u. Jugendliche max. 18 h)

SOZIO-DEMOGRAFISCHE DATEN

Soziodemographische Daten sind quantitative Merkmale, die zur Beschreibung einer Zielgruppe unter sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten verwendet werden. Dazu zählen u.a. Alter, Geschlecht, Einkommen, Familienstand und Bildungsstand.

TRAUMAAMBULANZ

medizinische Einrichtungen, in denen Menschen nach Gewalterfahrungen trauma-therapeutisch begleitet werden. Ziel ist eine Verhinderung einer Chronifizierung von Beschwerden.

VERGEWALTIGUNG / NÖTIGUNG

fehlende Zustimmung, Zwang oder Gewalt

WORLDCAFÉ

Ein Worldcafé ist eine strukturierte Dialog- und Workshop-Methode, die Menschen in kleinen, wechselnden Gruppen zusammenbringt, um gemeinsam Ideen, Perspektiven und Lösungen zu einem Thema zu entwickeln.

ZEUG:INNENBEGLEITUNG

dient insbesondere der Aufklärung und Erklärung der Abläufe im Vorverfahren und im Gerichtsverfahren, sowie der mentalen Stärkung der Zeug:innen im Prozess durch die persönliche Anwesenheit der begleitenden Fachkraft.